Arbeitsentwurf des Aktionsplans Queeres Brandenburg

An dieser Stelle finden Sie einen ersten Arbeitsentwurf des Aktionsplans Queeres Brandenburg. Im Vorfeld wurde hierzu ein breit angelegter partizipativer Prozess durchgeführt, in welchem LSBTTIQ*-Personen aus ganz Brandenburg online und in regionalen Workshops im ganzen Land Vorschläge für konkrete Maßnahmen einreichen konnten.

Im Rahmen der Kommentierungsphase haben Sie nun bis zum 27. September 2017 die Möglichkeit, den ersten Textentwurf des Aktionsplans Queeres Brandenburg zu kommentieren. Auch wenn eine Kommentierung an mobilen Geräten möglich ist, empfehlen wir die Bearbeitung an einem Desktopgerät.

Über die nachfolgende Übersicht gelangen Sie direkt zu den Textentwürfen der einzelnen Kapitel. Die Übersicht soll es Ihnen ermöglichen, direkt zu den für Sie thematisch relevanten Textstellen navigieren zu können.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass aufgrund des bereits fortgeschrittenen Prozesses zum jetzigen Zeitpunkt keine gänzlich neuen Maßnahmenvorschläge mehr berücksichtigt werden können. Es können daher nur solche Anmerkungen in die weitere Bearbeitung einbezogen werden, die sich auf die Formulierung des Textes beziehen.

Der Entwurf wird im Zuge der weiteren Abstimmung innerhalb der Landesregierung auch redaktionell überarbeitet werden. Etwaige Unstimmigkeiten im vorliegenden Arbeitsentwurf werden dabei korrigiert.

Bitte beachten Sie bei Ihren Ausführungen auch unsere Nutzungsregeln.

Inhalt

I Einleitung 4

I.1 Allgemeine und rechtliche Situation von LSBTTIQ -Menschen im Land Brandenburg 4*

I.2 Erläuterung der Begrifflichkeiten LSBTTIQ 6*

II Politischer Prozess bis zur Entscheidung der Erarbeitung eines Aktionsplans in Brandenburg 7

II.1 Politischer Prozess bis zur Entscheidung der Erarbeitung eines Aktionsplans in Brandenburg 7

II.1.1 Beschluss des Landtages Brandenburg vom 09.06.2016 (Drucksache 6/4295 (ND)-B) 7

II.1.2 Weitere Grundlagen für die Erarbeitung des Aktionsplans 9

II.2 „Wo steht das Land Brandenburg bei der LSBTTIQ- Gleichstellung?“ 9*

II.2.1 Handlungsfelder des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ 9

II.2.2 Entwicklungsprozess des Aktionsplan – „Akzeptanz durch Beteiligung“ 10

II.2.3 Erste Schritte der Beteiligung 11

II.2.4 Beteiligungsinstrument 11

II.3 Abstimmungsphase 14

II.4 Gendersensible Schreibweise im Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ 14

III Handlungsfelder des Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ 15

III.0 Sensibilisierung für LSBTTIQ- Belage als Querschnittsthema 15*

III.1 Handlungsfeld – Bildung und Aufklärung 17

III.1.0 Einleitung 17

III.1.1 Kindertagesstätten 17

III.1.2 Schule und berufsbildende Schulen 18

III.1.3 Kinder- und Jugendhilfe 20

III.1.4 Hochschulbildung 22

III.1.5 Maßnahmen 22

III.2 Handlungsfeld – Teilhabe 23

III.2.0 Einleitung 23

III.2.1 Kultur 23

III.2.2 Gedenkkultur 24

III.2.3 Sport 25

III.2.4 Gesellschaft und Religion 26

III.2.5 Maßnahmen 27

III.3 Handlungsfeld – Selbstbestimmung und Selbsthilfe 28

III.3.0 Einleitung 28

III.3.1 Selbsthilfestrukturen 29

III.3.2 Ehrenamt 31

III.3.3 Maßnahmen 33

III.4 Handlungsfeld – Familie, Kinder, Jugend, Lebenspartnerschaft 35

III.4.0 Einleitung 35

III.4.1 Lebenspartnerschaften 35

III.4.2 Familie 36

III.4.3 Kinder/Jugend 38
III.4.4 Maßnahmen 39

III.5 Handlungsfeld – Lebenslagen *41*
III.5.0 Einleitung 41
III.5.1 Senior*innen im LSBTTIQ*- Bereich 41
III.5.2 LSBTTIQ* mit besonderen Unterstützungsbedarf 43
III.5.3 LSBTTIQ*- Geflüchtete 44
III.5.4 Maßnahmen 45

III.6 Handlungsfeld – Gewaltprävention und Antidiskriminierung *47*
III.6.0 Einleitung 47
III.6.1 Gewaltprävention 47
III.6.2 Anti- Diskriminierung 50
III.6.3 Maßnahmen 51

III.7 Handlungsfeld – Gesundheit *53*
III.7.0 Einleitung 53
III.7.1 Allgemeine Gesundheitsversorgung 53
III.7.2 Transgeschlechtlichkeit 54
III.7.3 Intergeschlechtlichkeit 56
III.7.4 Maßnahmen 58

III.8 Handlungsfeld – Arbeitswelt *59*
III.8.0 Einleitung 59
III.8.1 Zugang zum Arbeitsmarkt 61
III.8.2 Öffentlicher Dienst 62
III.8.3 Privatwirtschaft 63
III.8.4 Maßnahmen 64

IV Ausblick – Wie geht es weiter? **65**

I Einleitung

I.1 Allgemeine und rechtliche Situation von LSBTTIQ* - Menschen im Land Brandenburg

[1] Brandenburg hat eine gute Tradition, für die Akzeptanz von Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten zu werben. Bereits im Jahr 1992 wurde in der Brandenburgischen Landesverfassung die Nichtdiskriminierung aufgrund der sexuellen Identität verankert. Gemäß Art. 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Landesverfassung darf „niemand… wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der **sexuellen Identität**, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden.“ Damit wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz des Artikels 3 des Grundgesetzes weitergehend ausgelegt, lange vor der Diskussion zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz auf Bundesebene.

[2] Um den Verfassungsauftrag aus Art. 12 Abs. 2 der Brandenburgischen Landesverfassung umzusetzen, wurde im Land Brandenburg in den folgenden Jahren die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender, intersexuellen und queeren Menschen mit verschiedenen Maßnahmen vorangetrieben. Zeitgleich mit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) hatte Brandenburg mit dem Landesausführungsgesetz zum LPartG ab August 2001 die Möglichkeit der Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft geschaffen (Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG-ZVerfG[1]).

[3] Ein weiterer Schritt zur Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften erfolgte mit dem Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht (Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – BbgLPAnG) vom März 2012[2]. Damit wurden die eingetragenen Lebenspartnerschaften in allen Rechtsvorschriften des Landes neben der Ehe berücksichtigt.

[4] In seinem Beschluss vom 9. Juni 2016 zum Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg stellte der Landtag fest, dass die rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung im Bereich der LSBTTIQ* vorangetrieben werden soll (s. LT-DS 6/4295(ND)-B). Der Aktionsplan soll dazu beitragen, die bereits vorhandenen und vom Land geförderten Aktivitäten zusammenzuführen und den gesellschaftlichen Wandel hin zu Akzeptanz, Respekt, Wertschätzung und vor allem Dialog zu bewirken und zu verstetigen.

[5] Die Landesregierung ist sich bewusst, dass rechtliche Regelungen nicht automatisch gesellschaftliche Realität werden, sondern im Alltag als gesellschaftliche Zielvorstellungen gelebt werden müssen. Der bisherigen positiven Entwicklung hin zu

Gleichstellung und Anerkennung vielfältiger Lebensentwürfe stehen noch immer verschiedene Formen der Diskriminierung, Ausgrenzung, Ablehnung oder bisweilen sogar körperliche Gewalt entgegen. Dies trifft gerade auch in den ländlichen Regionen zu, wo die Angst vor Ausgrenzung immer noch größer ist als in den (Groß)Städten. Die negativen Erfahrungen der betroffenen Personengruppen mindern ihre Lebensqualität und führen im schlimmsten Falle zu psychischen und physischen Erkrankungen. Sie erschweren das Leben von LSBTTIQ* – innerhalb von Familien, im Arbeitsalltag und auf der Straße.

[6] Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dem entgegenzuwirken, unter anderen durch mehr Information und Aufklärung über geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Damit sollte früh und selbstverständlich altersgerecht begonnen werden, also schon in den Kindertagesstätten gestützt auf pädagogisch-didaktische und altersgerechte Materialien. Mit entsprechenden Änderungen im Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg für das Schuljahr 2017/2018 und Angeboten auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg unterstützt die Landesregierung die altersgerechte Werte- sowie Kompetenzentwicklung zur Vielfalt von Lebensentwürfen und die selbstbestimmte Entwicklung der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität. Beispielhaft sei auf die Materialien zu Mobbing an den Schulen aufgrund der sexuellen Identität (Anti-Mobbing-Handreichungen) verwiesen, mit denen ein konkreter Schritt in Brandenburg unternommen wurde, um der Diskriminierung von LSBTTIQ*-Personen zu begegnen, ihre Situation besonders in Brandenburger Schulen zu verbessern und Akzeptanz von Schüler*innen untereinander zu befördern.

[7] Die Förderung von Initiativen im LSBTTIQ*-Bereich werden durch zahlreiche Programme und Maßnahmenpakete der Landesregierung ergänzt, beispielsweise in den Feldern Familien- und Kinderpolitik, Gleichstellungspolitik, Seniorenpolitik und Behindertenpolitik. Sie sind weiterhin auf diese Zielgruppen ausgerichtet, beachten jedoch stärker die Schnittstellen zum Querschnittsbereich der Bedarfe von LSBTTIQ*.

[8] Trotz der Fortschritte auf den unterschiedlichsten Ebenen der Zivilgesellschaft sowie der Gleichstellungspolitik ist das Thema „geschlechtliche und sexuelle Vielfalt“ vielen Menschen noch weitgehend unbekannt. Der vorliegende „Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ soll dazu beitragen, die Bevölkerung hierüber zu informieren, um dem Ziel der Gleichstellung von LSBTTIQ* näherzukommen und noch bestehende Diskriminierungen abzubauen.

[9] Maßgebend ist ferner die Gestaltung der kommunalen sozialen Infrastruktur. Weil das Zusammenleben der Menschen – gerade auch mit Minderheiten – in den Städten und Gemeinden stattfindet, ist der enge Kontakt zwischen den Kommunen und der Community notwendig. Die Landesregierung unterstützt dieses Anliegen z.B. durch die Förderung der jährlich stattfindenden LesBiSchwule T*our durch Städte und Gemeinden in den Regionen Brandenburgs, um die öffentliche Wahrnehmung der Belange von LSBTTIQ* vor Ort voranzubringen.

I.2 Erläuterung der Begrifflichkeiten LSBTTIQ*

[10] Um die im Landtagbeschluss vom 9. Juni 2016 sowie im Aktionsplan Queeres Brandenburg verwendeten Begrifflichkeiten zu klären und zu einem einheitlichen Verständnis zu gelangen, werden diese nachfolgend erläutert.

[11] Die von der heterosexuellen zu unterscheidende gleichgeschlechtliche sexuelle Orientierung („wen begehre ich?“) beschreiben die Begrifflichkeiten lesbisch, schwul oder bisexuell. Die geschlechtliche Identität und eigene Geschlechtsrollenorientierung („in welchem Geschlecht lebe ich?“) drückt sich in den Begriffen transsexuell oder transgender aus.

[12] Daneben ist zwischen den Begriffen transsexuell und transgender zu unterscheiden. Bei transsexuellen Menschen liegt keine Identifikation mit dem bei der Geburt zugewiesenen biologischen Geschlecht vor. Mehrheitlich wird eine Angleichung der körperlichen Geschlechtsmerkmale an das wahrgenommene Geschlecht durch medizinische Behandlungen, sogenannte geschlechtsangleichende Maßnahmen angestrebt.

[13] Als transgender werden Menschen bezeichnet, deren Geschlechtsempfinden oder deren soziales Geschlecht ein anderes ist als ihr biologisches Geschlecht. So wird ein Mensch, der mit weiblichen Geschlechtsorganen auf die Welt kommt, aber sozial als Mann lebt, als Transgender bezeichnet. Dies gilt auch für den umgekehrten Fall. Dieser Geschlechtswechsel wird dabei nicht vollständig körperlich durch medizinische oder chirurgische Eingriffe vollzogen, sondern durch Verhalten, Gestus und Kleidung gelebt. Als transgender bezeichnen sich zudem Menschen, die sich einer eindeutigen Geschlechtszuordnung entziehen wollen. Transsexuelle und Transgender können zusammenfassend als Trans* geschrieben werden.

[14] Intergeschlechtliche Menschen bzw. Intersexuelle oder Inter* sind Personen, welche aufgrund von körperlichen Besonderheiten bereits bei der Geburt medizinisch nicht eindeutig in den Kategorien „männlich“ oder „weiblich“ zugeordnet werden können. Es wird auf die Stellungnahme des deutschen Ethikrates zum Thema „Intersexualität“ verwiesen (vgl. BT-DS 17/12192, S. 11).

[15] Die Bezeichnung „queer“ kann als Oberbegriff für **alle** sexuellen Orientierungen und Geschlechtsidentitäten verwendet werden, die eine Erweiterung der Heteronormativität der Mehrheitsgesellschaft und der Zweigeschlechtlichkeit von Frau und Mann darstellen. Um die Betonung auf die Berücksichtigung aller sexuellen Orientierungen und die Vielfalt der Geschlechter auszudrücken, werden als sichtbare Zeichen im Aktionsplan sowohl der sog. Gender Gap als auch das Sternchen * im Sinne einer geschlechtersensiblen Sprache verwendet.

[16] Der o.g. LT-Beschluss verwendet für die vorgenannten Personengruppen die Abkürzung LSBTTIQ*, die daher auch im Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ so verwendet wird.

[17] Zur detaillierten Begriffserklärung kann die „Fibel der vielen kleinen Unterschiede – Begriffe zur sexuellen und geschlechtlichen Identität“ herangezogen werden, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Lesben in NRW e.V. im Rahmen des „NRW-Aktionsplans für Gleichstellung und Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt – gegen Homo- und Transphobie“ der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben wird[3].

---

[1] BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_I_09_2001.pdf.

[2] BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_I_JIV_2012.pdf.

[3] URL: http://www.andersundgleich-nrw.de/images/Fibel_der_vielen_kleinen_Unterschiede.pdf, zuletzt abgerufen am 21.08.2017.

II Politischer Prozess bis zur Entscheidung der Erarbeitung eines Aktionsplans in Brandenburg

II.1 Politischer Prozess bis zur Entscheidung der Erarbeitung eines Aktionsplans in Brandenburg

II.1.1 Beschluss des Landtages Brandenburg vom 09.06.2016 (Drucksache 6/4295 (ND)-B)

[1] Auf Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN[1] hat der Landtag[2] die Landesregierung am 9. Juni 2016[3] aufgefordert, „die bereits vorhandenen und vom Land Brandenburg geförderten Aktivitäten [z. B. jährliche LesBiSchwule Tour, die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule & Trans-Belange zur landesweiten Vernetzung der LSBTTIQ*-Strukturen des Landes] durch einen ´Aktionsplan für Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg` zusammenzuführen“. Die Erarbeitung des Aktionsplans sollte unter einer breiten Beteiligung der Community und weiterer gesellschaftlicher Akteur*innen in einem partizipativen Prozess umgesetzt werden. Ziel des Aktionsplans ist es, einen „positiven gesellschaftlichen Wandel hin zu Akzeptanz, Respekt und Wertschätzung“ zu bewirken.

Die Schwerpunkte des Aktionsplans hat der Landtag in seinem Antrag wie folgt beschrieben:

Förderung und Stärkung von Bildung und Aufklärung zu sexueller und geschlechtlicher Vielfalt;

Förderung des öffentlichen Dialogs und respektvollen Miteinanders mit lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen sowie queeren Menschen in Brandenburg, insbesondere sollen Gruppen, Vereine und Verbände dazu ermutigt werden, sich mit dem Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt zu beschäftigen und LSBTTIQ* als Teil der Gemeinschaft anzuerkennen;

Unterstützung und Verstetigung von Selbsthilfestrukturen zur nachhaltigen Verbesserung der Lebenssituation von Lesben, Schwulen, bi-, trans- und intersexuellen und queeren Menschen;

Maßnahmen zur Kompetenzentwicklung von bestehenden Familienberatungsangeboten für die Belange von Regenbogenfamilien;

Erweiterung des Gender-Mainstreaming-Ansatzes bzw. des Diversity Managements in der Verwaltung um die LSBTTIQ*-Perspektive;

Wirksame Bekämpfung von Diskriminierung, Gewalt und vorurteilsmotivierter Kriminalität.

[2] Der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ will eine aktive Gleichstellungspolitik vorantreiben, um die rechtliche Gleichstellung von Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität zu unterstützen und vorliegende Defizite zu verringern bzw. abzuschaffen. Die gleichstellungspolitischen Zielsetzungen sollen durch den Aspekt der sexuellen und geschlechtlichen Vielfalt ergänzt werden. Der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ ist dem Landtag bis Ende 2017 vorzulegen.

[3] Zur Unterstützung der Erarbeitung des Aktionsplans und dessen Umsetzung hat der Landtag zusätzliche Haushaltsmittel für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen dafür eingesetzt werden, externe Unterstützung im Erarbeitungsprozess zu erhalten und die Umsetzung neuer Maßnahmen im LSBTTIQ*-Bereich zu ermöglichen. Für die externe Unterstützung wurde nach einem öffentlichen Ausschreibungsverfahren der Brandenburger Dienstleister Change Centre Consulting GmbH (CCC) ausgewählt. Er wurde u.a. mit folgenden Maßnahmen betraut:

Umsetzung einer Website sowie von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Information über das Beteiligungsverfahren,

Realisierung einer Dialogplattform zur Sammlung von Maßnahmenvorschlägen für den Aktionsplan sowie Unterstützung des schriftlichen Beteiligungsverfahrens,

Realisierung von vier Veranstaltungen über Ausrichtung und Maßnahmen des Aktionsplanes,

Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen Studie in der queeren Community Brandenburgs (Fokus: Diskriminierungserfahrungen).

II.1.2 Weitere Grundlagen für die Erarbeitung des Aktionsplans

[4] Wie oben bereits erwähnt, verbietet Artikel 12 Absatz 2 der Brandenburgischen Landesverfassung die Diskriminierung aufgrund**, der sexuellen Identität** Die Erarbeitung eines Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ dient der konkreten Untersetzung dieses verfassungsrechtlichen Auftrags.

[5] Ein weiterer Bezugspunkt ist der Koalitionsvertrag zwischen SPD und DIE LINKE für die 6. Wahlperiode des Brandenburger Landtages. Darin wird unter Punkt 3.2 Frauen, Familie und Soziales für den Bereich der Angelegenheiten von LSBTTIQ*- Menschen Folgendes festgehalten:

„- Die Koalition unterstützt die Aufklärungsarbeit zur Toleranz und zum Respekt gegenüber sexueller Vielfalt insbesondere in den Bildungseinrichtungen, um damit die Diskriminierung von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen abzubauen und ihre Akzeptanz zu stärken.

– Eine rechtliche Rehabilitierung der nach dem ehemaligen Paragrafen 175 des Strafgesetzbuches Betroffenen streben wir bundespolitisch an.“

Diese Grundlagen waren bei der inhaltlichen Ausgestaltung des Aktionsplans zu berücksichtigen.

II.2 „Wo steht das Land Brandenburg bei der LSBTTIQ*-Gleichstellung?“

II.2.1 Handlungsfelder des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“

[6] Der oben genannte Beschluss des Landtages Brandenburg sieht für die Erarbeitung des Aktionsplans bereits einige Handlungsfelder bzw. Schwerpunkte vor. Daneben ergeben sich aus den anderen Landesaktionsplänen Themen, die sich wie ein „roter Faden“ als generelle Aspekte in den Inhalten wiederfinden. Die sich aus diesen Quellen zunächst ergebenden Handlungsfelder lassen sich wie folgt beschreiben:

Handlungsfelder

1. Bildung und Aufklärung
2. Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben
3. Selbstbestimmung und Selbsthilfe
4. Familie, Kinder, Jugend, Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaften
5. Lebenslagen

Handlungsfelder

6. Gewaltprävention und- bekämpfung, Antidiskriminierung

7. Gesundheit

8. Arbeitswelt

[7] Bei den beschriebenen Handlungsfeldern handelt es sich um Oberthemen, die im Prozess der Beteiligung der Community und der Öffentlichkeit erweitert oder reduziert werden konnten. Auch konnten im Beteiligungsprozess Unterthemen zur detaillierten Untersetzung der Punkte bestimmt werden. Der Beteiligungsprozess diente insoweit auch dazu, die thematischen Bedarfe zu erkennen und sichtbar zu machen.

II.2.2 Entwicklungsprozess des Aktionsplan – „Akzeptanz durch Beteiligung“

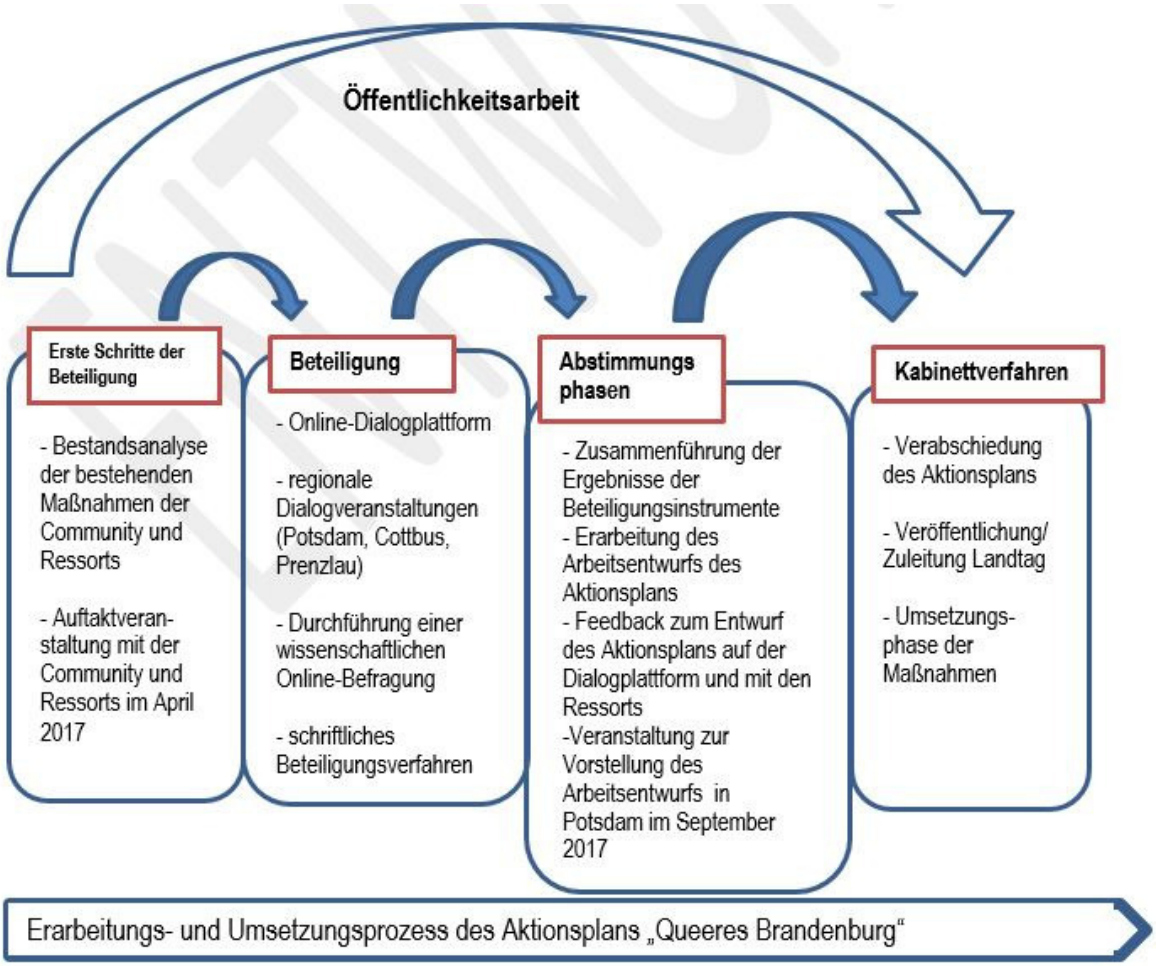

II.2.3 Erste Schritte der Beteiligung

[8] Nach dem Beschluss des Landtages zur Erarbeitung eines Aktionsplans ging es zunächst darum, die benötigten finanziellen und personellen Ressourcen bereitzustellen. Dies hat der Landtag im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts 2017/2018 vorgenommen. Auf dieser Basis konnten die Ausgangssituation des LSBTTIQ*-Bereichs grundlegend erfasst sowie alle Beteiligten auf die Erarbeitung eines Aktionsplans eingestimmt werden. Mit jeweils einer Auftaktveranstaltung für die Community und den Ansprechpersonen in den Ressorts der Landesregierung Anfang April 2017 wurde der Beteiligungsprozess eingeläutet. Zur Auftaktveranstaltung erhielten alle Beteiligten eine ressort-/themenspezifische Sammlung an Maßnahmen aus der vorhandenen vergleichenden Übersicht aller Landesaktionspläne, die der beauftragte Dienstleister, die Change Centre Consulting GmbH erstellt hatte. Die jeweiligen Übersichten sollten als Anhaltspunkt für die Identifikation bereits bestehender oder der Entwicklung möglicher Maßnahmen dienen.

II.2.4 Beteiligungsinstrument

[9] Der durch den Landtag beschlossene partizipative Erarbeitungsprozess unter Beteiligung der Community, von gesellschaftlichen Interessensvertretungen und weiteren Interessierten stellt einen wesentlichen Faktor für die Akzeptanz des Aktionsplans und dessen späterer Umsetzung dar. Aus diesem Grund wurden unterschiedliche Beteiligungselemente angewandt, um allen Interessierten die Möglichkeit zu geben, sich unter den Bedingungen eines dünnbesiedelten Flächenlandes einzubringen.

[10] Ausgangspunkt für die Beteiligung war die hierfür eingerichtete Internetseite http://www.queeres-brandenburg.de mit allen wichtigen Informationen zum Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ und den wesentlichen Instrumenten der Beteiligung.

[11] Der Beteiligungsprozess wurde mit folgenden Instrumenten umgesetzt:

1. Online- Dialogplattform auf der Internetseite queeres-brandenburg.de,
2. Schriftliches Beteiligungsverfahren verschiedener Interessenvertretungen,
3. Wissenschaftliche Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg,
4. Regionale Dialogveranstaltungen in Potsdam/Cottbus/Prenzlau und
5. eine zentrale Veranstaltung zur Vorstellung des Arbeitsentwurfs des Aktionsplans in Potsdam,

Um diese Beteiligungswege bekannt zu machen, gab es eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans.

II.2.4.1 Online- Dialogplattform auf der Internetseite http://www.queeres-brandenburg.de

[12] Die für die Erarbeitung des Aktionsplans entwickelte Internetseite (http://www.queeres-brandenburg.de) enthielt zunächst Informationen, die es

Besucher*innen der Internetseite ermöglichte, am Erarbeitungsprozess online teilzunehmen und sich an einer zentralen Stelle über den Gesamtprozess zu informieren. Auf der Internetseite wurde darüber hinaus eine Online-Dialogplattform angeboten, in der Maßnahmenvorschläge eingereicht und kommentiert werden konnten. Für die Gliederung der Diskussionsplattform wurde auf die bereits in Abschnitt 2.1 dargestellten Handlungsfelder zurückgegriffen. Die Entscheidung, eine online-basierte Dialogplattform zu nutzen, beruht auf der Tatsache, dass Brandenburg ein großes Flächenland ist und eine Beteiligung auch von Menschen in den ländlichen Räumen ermöglicht werden sollte. Für die Erarbeitung des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ ist die Einbeziehung der Brandenburger*innen aus dem LSBTTIQ*-Spektrum grundlegend und notwendig. Jede*r Interessierte sollte, ob in der Peripherie Brandenburgs oder im Speckgürtel Berlins, die Möglichkeit erhalten, die eigene Meinung übermitteln zu können. Die Online-Dialogplattform wurde am **26. April 2017** freigeschaltet. Die Möglichkeit der Kommentierung der jeweiligen Handlungsfelder bestand für knapp acht Wochen. Auf der Dialogplattform konnten in diesem Zeitraum knapp hundert Maßnahmenvorschläge gesammelt werden.

II.2.4.2 Schriftliches Beteiligungsverfahren verschiedener Interessensvertretungen

[13] Ein weiteres Beteiligungsinstrument war die Erarbeitung eines Erhebungsbogens unter Beachtung der beschriebenen Handlungsfelder für die Einbeziehung von gesellschaftlichen Akteuren im schriftlichen Verfahren. Die Verbände und Vereine hatten hier die Möglichkeit, sich mit Hilfe eines ausfüllbaren Erhebungsbogens einzubringen, und zwar unabhängig von der Nutzung der Online-Dialogplattform und anderer Beteiligungswege. Diese Möglichkeit erhielten u.a. die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege, die Familien- und Frauenverbände sowie die kommunalen Spitzenverbände.

II.2.4.3 Wissenschaftliche Online-Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ in Brandenburg*

[14] Um die Lebenssituation der LSBTTIQ* im Land Brandenburg mit konkreten und verlässlichen Zahlen erfassen zu können, fand eine Online-Befragung des LSBTTIQ*-Personenkreises als Bestandteil des Erarbeitungsprozesses für den Aktionsplan statt. Über die Internetseite http://www.queeres-brandenburg.de wurde die Möglichkeit geschaffen, sich in der Zeit vom **26. April bis 18. Juni 2017** zu beteiligen. Durch die Befragung sollte die gegenwärtige Wissenslücke bezüglich der konkreten Lebenssituation von LSBTTIQ* in Brandenburg verkleinert werden, auch wenn die Befragung unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten keinen repräsentativen Charakter besitzt. Der Online-Fragebogen wurde auf Basis der Onlinebefragungen in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg erarbeitet und an die Bedingungen im Land Brandenburg angepasst. Somit ist ein Vergleich der Brandenburger LSBTTIQ*-Situation mit der in diesen beiden Bundesländern möglich, um Gemeinsamkeiten und Unterschiede feststellen und daraus konkrete Bedarfe für den Aktionsplan erkennen zu können. Die Online-Befragung ist ein weiterer Baustein im partizipativen Prozess, um es LSBTTIQ* zu ermöglichen, persönliche Erfahrungen und Bedarfe mitzuteilen.

II.2.4.4 Dialogveranstaltungen in Potsdam/Cottbus/Prenzlau und eine zentrale Veranstaltung in Potsdam

[15] Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Beteiligungsprozesses waren drei regionale Dialogveranstaltungen in Potsdam, Cottbus und Prenzlau im Juni/Juli 2017 sowie die zentrale Veranstaltung in Potsdam Anfang September 2017.

[16] Auf Grund der ehrenamtlich Tätigen im Bereich der LSBTTIQ*-Community wurde bei der Zeitplanung der Dialogveranstaltungen der späte Nachmittag (15 Uhr bzw. 16 Uhr) für deren Start vorgesehen, um vielen Interessierten eine Teilnahme und somit einen breite Meinungsbildung zu ermöglichen. Diesem Zweck dient auch die Aufteilung der Dialogveranstaltungen auf drei Städte in unterschiedlichen Regionen des Flächenlandes Brandenburg. Für den nördlichen Bereich wurde die Kreisstadt Prenzlau, für die Mitte die Landeshauptstadt Potsdam und für den Süden die kreisfreie Stadt Cottbus ausgewählt. Des Weiteren bestand die Absicht, mit den Dialogveranstaltungen das Thema LSBTTIQ* und das Vorhaben zur Erarbeitung eines Aktionsplans in die Fläche zu tragen und bekannt zu machen.

[17] Ziel der Veranstaltungen sollte es sein, bereits im Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans ein möglichst umfassendes Meinungsbild der verschiedensten Vorstellungen und Erfahrungen entstehen zu lassen. Hintergrund ist der Austausch zwischen der LSBTTIQ*-Community, den interessierten Bürger*innen, den Ressortvertreter*innen der jeweiligen Landesministerien sowie relevanten gesellschaftlichen Interessenvertretungen, um gemeinsam Maßnahmen in den jeweiligen Politikfeldern mit dem Ziel zu erarbeiten, Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt aufzubauen und das Verständnis füreinander zu fördern.

II.2.4.5 Öffentlichkeitsarbeit zum Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans

[18] Um die unterschiedlichen Beteiligungsformen für die Erarbeitung des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ bekannt zu machen, wurde auf eine breite Medienpräsenz mit Unterstützung verschiedenster Akteur*innen gesetzt. Um eine große Beteiligung im Flächenland Brandenburg zu ermöglichen, wurde für den Gesamtprozess zur Erarbeitung des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ ein Postkartenflyer entwickelt (s. nachstehende Abbildung). Dafür wurden unterschiedlichste Verteiler genutzt (z. B. Kinos). Für die regionalen Dialogveranstaltungen fand eine etwas abgeänderte Version des Postkartenflyers Anwendung, der Wiedererkennungseffekt blieb aber im Sinne eines Corporate Designs erhalten. Weitere Wege, um die Informationen über den Erarbeitungsprozess des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ zu streuen, waren regelmäßige Pressemitteilungen des MASGF zu Meilensteinen des Prozesses, die Nutzung von Social Media-Seiten sowie „Mund zu Mund-Werbung“. Jede passende öffentlichkeitswirksame Veranstaltung des MASGF wurde dazu genutzt, um auf die Beteiligungsinstrumente zum Aktionsplan hinzuweisen.

[19] Die vorgenannten Bausteine der Beteiligung sind jeder für sich und alle zusammengenommen Grundlage dafür, dass die partizipative Erarbeitung des Aktionsplans gelingen konnte.

II.3 Abstimmungsphase

[20] Mit der Auswertung aller Rückmeldungen aus den unterschiedlichen Beteiligungsmöglichkeiten und der Zusammenstellung der inhaltlichen Forderungen nach Handlungsfeldern wurde die Abstimmungsphase gestartet. Auf Grundlage der Zusammenstellung der Rückmeldungen wurde der Arbeitsentwurf erstellt, und mit Maßnahmen untersetzt. Auf der Dialogplattform http://www.queeres-brandenburg.de bestand die Gelegenheit, den Entwurf des Aktionsplans entlang der Handlungsfelder zu kommentieren. Die registrierten Nutzer*innen erhielten eine E-Mail über den Start der Feedbackphase und konnten der Landesregierung somit zeitnah und während des laufenden Abstimmungsverfahrens ihre Meinung zum Entwurf des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ mitteilen.

[21] Ebenso war es allen Interessierten, Interessensvertreter*innen, den Vertreter*innen der verschiedenen Ressorts der Landesregierung und den Vertreter*innen der Verbände möglich, ihre Meinung zum Arbeitsentwurf des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ in einer zentralen Veranstaltung in Potsdam Anfang September 2017 kundzutun und zu dokumentieren. Dies wurde in Form von ….. und .

[22] Nach Abschluss der Feedbackphase zum Arbeitsentwurf des Aktionsplans wurden die vorgeschlagenen Änderungsvorschläge gesichtet und in die Erarbeitung des Entwurfs für das weitere Abstimmungsverfahren innerhalb der Landesregierung berücksichtigt

II.4 Gendersensible Schreibweise im Aktionsplan „Queeres Brandenburg“

[23] Um der Vielfältigkeit der Geschlechter auch in der schriftlichen Form gerecht zu werden und eine Diskriminierung durch Sprache zu verhindern, wurde der Aktionsplan „Queeres Brandenburg“ in einer gendersensiblen Schreibweise verfasst. Hierbei wird darauf geachtet, geschlechtlichen und sexuellen Identitäten durch das Sternchen (*) gerecht zu werden. Durch die Verwendung des Sternchens (*) soll erkennbar gemacht werden, dass neben den beiden Geschlechtern „weiblich“ und „männlich“ weitere Geschlechtsidentitäten bestehen. Ein weiterer Grund für eine gendersensible Sprache ist auch der Wunsch, dass sich alle Menschen angesprochen und berücksichtigt fühlen. Dies entspricht dem von der Landesregierung im Zuge der Beschlussfassung zum Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm verabschiedeten Leitbild „Gleiche Chancen für Frauen und Männer*“, * und Menschen mit anderen Geschlechtsidentitäten“[4]. Hier gibt es bereits Erfahrungen und Erfolge bei der Verwirklichung der im Landesgleichstellungsgesetz (LGG)[5] verankerten Gleichstellung von Frauen und Männern sowie mit der Gender-Mainstreaming-Strategie, an die auf dem Weg zu einem “Queeren Brandenburg” angeknüpft werden kann.

[1] Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN vom 31.05.2016 (Drucksache 6/4295); URL: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/drs/ab_4200/4295.pdf, zuletzt abgerufen am 21.Juni 2017.

[2] Zur Parlamentsdebatte vgl. URL: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/anlagen/4295-B.pdf zuletzt abgerufen am 21.Juni 2017.

[3] URL: https://www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w6/beschlpr/protokolle/30.pdf zuletzt abgerufen am 21.Juni 2017.

[4] URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/dev_Faltblatt-GPR_6s_v04.pdf, zuletzt abgerufen am 7. August 2017.

[5] URL: https://bravors.brandenburg.de/de/gesetze-212787, zuletzt abgerufen am 23. August 2017

III Handlungsfelder des Aktionsplan „Queeres Brandenburg“

III.0 Sensibilisierung für LSBTTIQ*- Belage als Querschnittsthema

[1] LSBTTIQ* in allen Bereichen des öffentlichen Lebens sichtbar zu machen, führt in der Folge zu mehr Information und Aufklärung der Bevölkerung und trägt zu gesellschaftlicher Akzeptanz bei. Damit wird insgesamt ein offeneres gesellschaftliches Klima geschaffen, in dem alle Menschen unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben führen können. Dabei soll es gleichgültig sein, ob jemand in einer größeren Stadt wie Potsdam lebt oder in einem kleinen Dorf beispielsweise in der Prignitz. Auf die Belange von LSBTTIQ* aufmerksam zu machen sowie Benachteiligungen und Diskriminierungen entgegenzuwirken, betrachtet die Landesregierung als ein zentrales Anliegen, dem auch der vorliegende Aktionsplan dient. Zugleich wird damit unterstrichen, dass es sich um eine Querschnittsaufgabe für alle Politikfelder handelt. Dabei geht es vor allem um die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Personen, die im beruflichen Kontext mit LSBTTIQ* zu tun haben können, aber auch um die Sensibilisierung der brandenburgischen Zivilgesellschaft.

[2] Kinder sollten möglichst früh in altersgerechter Form mit der Vielfalt von Menschen bekannt gemacht werden. Es ist also wichtig, dass sie bereits im Kindergartenalter Offenheit und Toleranz vorgelebt bekommen. Familien sollen dabei durch Kindertagesstätten und Schulen im Rahmen ihres Bildungsauftrages Unterstützung erhalten. Je früher sich Kinder bewusst mit der Vielfalt von Lebensentwürfen

auseinandersetzen, desto freier können sie sich eine eigene Meinung bilden und umso selbstverständlicher wird der Umgang mit den verschiedenen Lebensweisen.

[3] In fast jedem Themenfeld des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ geht es ganz wesentlich darum, die Personen, die mit LSBTTIQ* im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit zu tun haben, für deren Belange und besonderen Probleme zu sensibilisieren. Es ist wichtig, die Thematik LSBTTIQ* in ihrem täglichen Handeln im beruflichen Kontext zu berücksichtigen. Denn durch Unkenntnis kann schnell eine – wenn auch ungewollte – diskriminierende Handlung entstehen. Die Diskriminierung hinterlässt Spuren bei den Betroffenen und kann zu einer Zugangsbarriere für LSBTTIQ* führen. Aus diesem Grund hält es die Landesregierung für elementar, das Thema Umgang mit sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in den Ausbildungsinhalten und Fortbildungsmodulen für viele Berufsgruppen grundlegend zu verankern. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Thematik in den entsprechenden Ausbildungscurricula angemessene Berücksichtigung findet; beispielhaft genannt sei hier die Ausbildung zum*r Erzieher*in, Heilerziehungspfleger*in, zur Gesundheitspfleger*in oder beim Altenpflege- und Betreuungspersonal in ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in der Eingliederungshilfe. Das Thema findet in einzelnen Lehrplänen, wie dem derzeitigen Rahmenlehrplan in der Altenpflege, bereits Berücksichtigung. Auch im Bereich der Fort- und Weiterbildung muss das Thema LSBTTIQ* präsent sein und durch entsprechende Angebote untersetzt sein. Dies gilt sowohl für Lehrkräfte, das Personal in der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Beschäftigten im Gesundheitsbereich. Somit gelangt das Thema kontinuierlich in den Blickwinkel von Multiplikator*innen. Denn nur wer gut informiert oder geschult ist, kann bei auftretenden Problemen wie Mobbing oder anderen diskriminierenden Situationen von LSBTTIQ* bewusster handeln, für Akzeptanz sorgen und Diskriminierung entgegenwirken.

[4] Ein wichtiges Symbol für die Vielfalt der LSBTTIQ*-Szene und deren Sichtbarkeit ist die Regenbogenfahne, welche bei unterschiedlichen Anlässen wie dem Internationalen Tag gegen Homo- und Transphobie (IDAHOT jeweils am 17.Mai) oder zum Christopher Street Day in vielen Städten und Regionen Brandenburgs auf deren Veranstaltungen gehisst wird. Nach einer Aussage der Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans* Belange des Landes Brandenburg (LKS) ist „die Regenbogenflagge […] kein Vereinssymbol, sondern das Symbol der Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*, Inter* und queeren Menschen für Solidarität, Gleichberechtigung und ein friedliches respektvolles Miteinander“. Somit kann das Hissen der Regenbogenflagge als Ausdruck von Akzeptanz und Toleranz in der Gesellschaft verstanden werden. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass in den kommenden Jahren noch mehr brandenburgische Rathäuser die Regenbogenflagge hissen als das bisher schon geschieht. Zudem strebt die Landesregierung an, den bisher geltenden Fahnenerlass[1] so zu ändern, dass die Hissung von Regenbogenflaggen erfasst ist. Als Vorbild kann hier der Landtag Brandenburg dienen, der seit 2016 zum IDAHOT entsprechend beflaggt wird.

[1] http://bravors.brandenburg.de/de/verwaltungsvorschriften-220492.

III.1 Handlungsfeld – Bildung und Aufklärung

III.1.0 Einleitung

[1] Bildung und Aufklärung sind ein wichtiger Ansatzpunkt für die Akzeptanz von Vielfalt. Dies kommt bereits im Koalitionsvertrag für die laufende Wahlperiode zum Ausdruck. Ausgrenzungen, weil man nicht der Norm der allgemeinen Gesellschaft entspricht, erfolgen oft aus Unkenntnis und Angst vor dem Unbekannten. Bildungsangebote und Aufklärung können auf den unterschiedlichsten Entwicklungsebenen und in unterschiedlichen Institutionen ansetzen.

III.1.1 Kindertagesstätten

[1] Die Kindertagesstätte ist der erste Ort, um Kinder für die unterschiedlichsten Lebens- und Familienformen zu sensibilisieren und schon im Kindesalter der Entwicklung von Vorurteilen entgegenzuwirken. Die Aufgaben und die Ziele einer Kindertagesstätte sind im § 3 Zweites Gesetz zur Ausführung des Achten Buches des Sozialgesetzbuches – Kinder- und Jugendhilfe – Kindertagesstättengesetz (KitaG) im Land Brandenburg festgelegt. Danach erfüllt die Kindertagesstätte einen alters- und entwicklungsadäquaten Bildungsauftrag (siehe § 3 Absatz 1 Satz 1 KitaG). Aufgabe einer Kindertagesstätte ist es zudem, „die Entfaltung der körperlichen, geistigen und sprachlichen Fähigkeiten der Kinder […] (zu) unterstützen, regelmäßig den Entwicklungsstand der Kinder festzustellen und dem Kind Grundwissen über seinen Körper zu vermitteln“. In den gemäß § 3 Absatz 1 KitaG für alle Kitas verbindlichen Grundsätzen elementarer Bildung im Bildungsbereich „Soziales Leben“ heißt es darüber hinaus: „Das Zusammenleben in altersgleichen und altersgemischten Kindergemeinschaften ermöglicht es Mädchen und Jungen, ihre Einzigartigkeit zu entdecken. Das Wissen um die eigene Persönlichkeit entwickelt sich, indem sich die Kinder mit anderen austauschen, mit ihnen spielen und mit ihnen streiten. Besondere Bedeutung kommt dabei den gleichaltrigen Spielpartnern zu. Im sozialen Zusammensein mit anderen Kindern erkennt das einzelne Kind Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen sich selbst und den anderen, es lernt andere anzuerkennen und erfährt selbst Anerkennung. Hier liegen die Voraussetzungen für das Erlernen von Demokratie und den vorurteilsbewussten Umgang mit anderen sowie für das Akzeptieren von Werten, religiösen Orientierungen und Weltanschauungen.“

[2] Eine wertschätzende und vorurteilsfreie Pädagogik, die die Vielfalt der unterschiedlichsten Lebenssituationen oder Geschlechtsvarianten berücksichtigt, unterstützt die Entwicklung der Kinder hin zu einer selbstbestimmten Persönlichkeit und trägt zu einer offenen Gesellschaft bei. Damit dies gelingt, sind die pädagogischen Fachkräfte sowie die Mitarbeiter*innen in der Kindertagesstätte wichtige Multiplikator*innen. Sie sollten durch Fortbildungsangebote und altersgerechte pädagogische Materialien bei ihrer Bildungsarbeit unterstützt werden, um die

Unsicherheit bei diesem Thema zu verlieren und das jeweilige Elternhaus einbeziehen zu können.

III.1.2 Schule und berufsbildende Schulen

[1] Ebenfalls wichtig, um für die Vielfalt von geschlechtlicher und sexueller Identität zu sensibilisieren, ist der Schulbereich aller Schulstufen und Schulformen.

[2] Das Brandenburgische Schulgesetz[1] beschreibt in § 4 die Ziele und Grundsätze der Erziehung und Bildung. So wird im Absatz 4 Satz 1 formuliert, dass die Schule „die Freiheit des Gewissens sowie Offenheit und Toleranz gegenüber unterschiedlichen kulturellen, religiösen, weltanschaulichen und politischen Wertvorstellungen, Empfindungen und Überzeugungen wahrt“. Im Satz 3 des gleichen Absatzes heißt es dann weiter, dass keine Schülerin und kein Schüler darf wegen der Abstammung, Nationalität, Sprache, des Geschlechts, der **sexuellen Identität**, sozialen Herkunft oder Stellung, einer Behinderung, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder aus rassistischen Gründen bevorzugt oder benachteiligt werden darf. Des Weiteren regelt § 12 Absatz 3 BbgSchulG, dass „die schulische Sexualerziehung die Sexualerziehung der Eltern ergänzt. Ihr Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler altersgemäß mit den biologischen, ethnischen, religiösen, kulturellen und sozialen Tatsachen und Bezügen der Geschlechtlichkeit des Menschen vertraut zu machen. Sie soll die Schülerinnen und Schüler zu verantwortungsbewussten, sittlich begründeten Entscheidungen und Verhaltensweisen sowie zu menschlicher und sozialer Partnerschaft befähigen. Bei der Sexualerziehung sind Sensibilität und Zurückhaltung gegenüber der Intimsphäre der Schülerinnen und Schüler sowie Offenheit und Toleranz gegenüber den verschiedenen Wertvorstellungen und Lebensweisen in diesem Bereich zu beachten…“ Diesem Auftrag aus dem Brandenburgischen Schulgesetz unterliegen alle Schulen.

[3] Die Schulen setzen diesen Anspruch mit ihren Schulprogrammen und ihren schulinternen Curricula um. Dennoch sind noch längst nicht alle Vorurteile insbesondere bei den Jugendlichen abgebaut. Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im schulischen Bereich ist von großer Bedeutung und soll auf positive Weise sichtbar gemacht werden. Ziel ist es dabei, die Akzeptanz von LSBTTIQ* zu erhöhen.

[4] Leider werden immer noch viel zu oft die Begriffe „schwul“ und „lesbisch“ oder auch „Schwuchtel“ als Schimpfworte unter den Jugendlichen verwendet[2] Dies stellt kein ein respektvolles Miteinander dar oder führt zu einem Umfeld, in dem Jugendliche ihre sexuelle Orientierung oder ihre geschlechtliche Identität eher nicht preisgeben. Wichtig ist in diesem Kontext auch, von wem die Diskriminierung ausgeht, ob von den Schüler*innen oder von Lehrkräften. Die Schule (inkl. Berufs- und Fachschule) ist der Ort, an dem nach der eigenen Familie in den letzten fünf Jahren am häufigsten diskriminierende Erfahrungen von den Befragten gemacht worden sind: 36% der Online-Befragten haben innerhalb der letzten fünf Jahre negative Erfahrungen in der Schule gemacht. Besonders betroffen sind Trans*-Personen, von denen zwei Drittel angeben, diskriminierende Schulerfahrungen gemacht zu haben / zu machen.

[5] Aus den vorgenannten Gründen ist es von großer Bedeutung, das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt im schulischen Bereich und in der Altersgruppe von Schüler*innen auf positive Weise sichtbar zu machen, um die Akzeptanz für LSBTTIQ* zu erhöhen. Dafür ist es erforderlich, die Lehrkräfte zu befähigen, sich des Themas in den unterschiedlichen Kontexten des Unterrichtsstoffs anzunehmen und dies wertfrei den Schüler*innen zu vermitteln. Dabei können und sollten externe Expert*innen mit LSBTTIQ*-Erfahrungen hinzugezogen werden. Ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu mehr Akzeptanz von Vielfalt (Diversity) ist mit dem neuen Rahmenlehrplan für die 1. bis 10. Klasse für die Länder Berlin und Brandenburg erreicht, in dem das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt als übergreifendes Thema verstärkt berücksichtigt wurde. Der Rahmenlehrplan ist ab dem Schuljahr 2017/2018 unterrichtswirksam.

[6] Der wesentliche Schritt zur Umsetzung an den Schulen erfolgt mit dem neuen Rahmenlehrplan Berlin-Brandenburg für die Jahrgangsstufen 1 bis 10 zum Schuljahr 2017/18 umgesetzt wird. Der Rahmenlehrplan verpflichtet die Schulen insgesamt 13 übergreifende Themen in ihren schulinternen Curricula und damit fächerverbindend, fachübergreifend oder in Projekten umzusetzen. Die Themen „Bildung zur Akzeptanz von Vielfalt (Diversity)“ und „Sexualerziehung/Bildung für sexuelle Selbstbestimmung“ greifen damit die Ziele dieses Aktionsplanes auf. So wird die Bedeutung des Themas Diversity wie folgt hervorgehoben. „Die Schule in einer von Vielfalt geprägten Gesellschaft basiert auf dem Wissen um die Universalität, Unteilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Interdependenz von Menschenrechten. Sie zeichnet sich durch die Wertschätzung sozialer, geschlechtlicher, sexueller, altersbezogener, körperlicher, geistiger, ethnischer, sprachlicher, religiöser und kultureller Vielfalt aus. Wenn alle am Bildungsprozess Beteiligten, Kinder, Jugendliche und Erwachsene, als Individuen Achtung und Anerkennung erfahren, entfalten sie angstfrei ihr Bildungspotential und ihre Kreativität. So tragen sie zu einem von Respekt, Akzeptanz und Offenheit geprägten sozialen Miteinander bei. Eine Reflexion der eigenen Haltung und das Wahrnehmen von Vielfalt sind hierbei von Bedeutung“[3].

[7] Die o.g. Themen finden sich in den unterschiedlichen Fächern und Lernbereichen sowie über mehrere Jahrgangsstufen hinweg wieder. Der Unterricht erfolgt grundsätzlich altersgerecht und mit der nötigen Sensibilität. Lehrkräfte können dabei durch eine diskriminierungsfreie Grundhaltung eine Vorbildfunktion einnehmen. Um die Schulen bei diesen Aufgaben zu unterstützen, finden Fortbildungen im Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg statt. Diese richten sich schwerpunktmäßig an die Beraterinnen und Berater des Unterstützungssystems (BUSS), die dann auf regionaler Ebene die Schulen beraten bzw. Fortbildungen anbieten. Darüber hinaus gibt es thematische Fachtagungen und Materialien. Diese sind auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg eingestellt.

[8] Um zu vermeiden, dass betroffene Schüler*innen diskriminiert oder gemobbt werden, ist es wichtig, frühzeitig Aufklärungsarbeit auf den unterschiedlichen Bildungsebenen zu unterstützen und umzusetzen. Beispielhaft zu nennen ist hier die Anti-Mobbing-Handreichung „**Mobbing aufgrund der sexuellen Identität“** [5] für die Grundschul- und Sekundarbereich, die bei den auf dem Bildungsserver Berlin-Brandenburg hinterlegten Unterlagen zum Themenfeld geschlechtliche und sexuelle

Vielfalt zu finden ist. Die Handreichung für den Grundschulbereich differenziert zwischen Informationen für Schüler*innen und Lehrkräften. Die Infoblätter für den Sekundarbereich I unterscheiden zwischen Schüler*innen, Schulpersonal, Lehrkräften und Schulleitung. Für das Thema und die mögliche Umsetzung im schulischen Bereich gibt es zudem die Handreichung „Schule unterm Regenbogen: HeteroHomoBiTrans-Lebensweisen im Unterricht an den Schulen im Land Brandenburg“. Diese Handreichung wurde durch das Zentrum für Lehrbildung der Universität Potsdam mit dem Verein AndersARTiG e.V. im Jahr 2008 veröffentlicht und bietet Unterrichtvorschläge, methodisch-didaktische Hinweise sowie Kontakte und Adresse an. Es existieren somit schon seit einiger Zeit etliche Materialien, die die Lehrkräfte bei der Integration von queeren Themen in den Schulunterricht unterstützen. Ebenfalls geeignet ist die Vermittlung von queeren Themen durch geeignete Bildungs- und Aufklärungsangebote von externen Stellen (z.B. durch die LKS).

[9] Das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in den Schulalltag zu integrieren, ist ein längerer Prozess. Damit es gelingt, eine gegenüber LSBTTIQ*-Lebensweisen vorurteilsfreie Schule zu gestalten, ist auch wesentlich, die Elternarbeit in der schulischen Bildung mit einzubeziehen. Auf Elternabenden könnte den Eltern das Schwerpunkthema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt mit Unterstützung externer Fachkräfte näher gebracht werden. Ziel ist es, die Elternschaft für das Thema ebenso zu sensibilisieren wie die Schüler*innen und im Idealfall zu Partnern bei der Aufklärungsarbeit zu machen.

---

[1] BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/gesetze/bbgschulg zuletzt abgerufen am 03.Juli 2017.

[2] Klocke, Ulrich (2012): Akzeptanz sexueller Vielfalt an Berliner Schulen. Eine Befragung zu Verhalten, Einstellungen und Wissen zu LSBTI und deren Einflussvariablen. Berlin: Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft.

[3]URL: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/ zuletzt abgerufen 03.Juli 2017.

[4] Siehe https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/ zuletzt abgerufen am 03.Juli 2017.

[5] URL: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/themen/bildung-zur-akzeptanz-von-vielfalt-diversity/sexuelle-vielfalt/lehrkaefte/unterrichtsmaterial/ zuletzt abgerufen am 03. Juli 2017.

III.1.3 Kinder- und Jugendhilfe

[1] Die pädagogischen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe sowie die Jugendhilfeeinrichtungen sind für das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt i.d.R. geschult, um adäquat auf mögliche Konflikte auf Grund der geschlechtlichen oder sexuellen Identität von Kindern oder Jugendlichen reagieren zu können. Das

Sozialpädagogische Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) hat die Relevanz des Themenfeldes schon seit Längerem erkannt. In seinem Fortbildungsprogramm 2017 sind, wie in den Jahren zuvor auch, zahlreiche Veranstaltungen mit unterschiedlichsten sexualpädagogischen Inhalten enthalten. Das SFBB wird auch in den kommenden Jahren sein Programm an den aktuellen gesellschaftlichen und fachlichen Themen ausrichten, wozu auch die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt gehört.

[2] Grundsätzlich muss jedoch unterschieden werden, um welches Handlungsfeld es sich in der Kinder- und Jugendhilfe handelt. Die Anforderungen und konzeptionellen Grundlagen unterscheiden sich deutlich, je nachdem, in welchem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe gearbeitet wird. Zu beachten sind die Besonderheiten auf Grund des Alters in Bezug auf die Kindertagesstätten, der Hilfen zur Erziehung in Bezug auf das soziale Umfeld und den familiären Kontext sowie der Kinder- und Jugendarbeit mit ihren freiwilligen außerschulischen Bildungsangeboten. Zu beachten ist dabei auch, dass die Zuständigkeit für die Angebote und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel bei den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) liegt und ihre Leistungen weitgehend von Trägern der freien Jugendhilfe und im Bereich der Kindertagesbetreuung auch von kreisangehörigen Gemeinden erbracht werden.

[3] Um das Thema LSBTTIQ* in den Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen sichtbar zu machen, sollten dort u.a Informationsmaterialien ausgelegt werden, um über diese Informationen das Gespräch mit Betroffenen oder betroffene Eltern suchen zu können. Des Weiteren sollten die Mitarbeiter*innen über Beratungsangebote und Fakten rund um das Thema LSBTTIQ* aufklären bzw. adäquate Beratungseinrichtungen empfehlen können. Auch heterosexuelle Kinder aus Regenbogenfamilien sollten hier nicht vergessen werden, denn sie stehen – trotz eines positiven gesellschaftlichen Wandels – auch vor zahlreichen Herausforderungen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen.

[4] Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Heranwachsenden, gleich ob lesbisch, schwul, trans*, heterosexuell oder als Teil einer Regenbogenfamilie die Möglichkeit erhalten, zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranzuwachsen. Grundlage ist die Kenntnis über Beratungsangebote, die qualifiziert und sensible Unterstützungsleistungen anbieten, die Thematisierung von LSBTTIQ*-Themen als selbstverständlicher Bestandteil von Bildungsangeboten und die Einbeziehung aller jungen Menschen unabhängig von ihrer Identität oder Lebensweise bzw. unabhängig von der ihrer Eltern in die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe.

[5] Ein wichtiger Schritt in Richtung bessere Erkennbarkeit in der Kinder- und Jugendhilfe ist die Thematisierung im Landes-Kinder und Jugendausschusses (LKJA) und in den kommunalen Kinder- und Jugendhilfeausschüssen. Beispielhaft sind hier die „Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und für den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Land Brandenburg“ zu nennen, die 2013 im damaligen Landesjugendhilfeausschuss beschlossen wurden. In den Empfehlungen zur Umsetzung der Leitlinien heißt es: „Die „Leitlinien zur geschlechtergerechten

Jugendarbeit“ sollen in einem dreijährigen Turnus im Landesjugendhilfeausschuss neu diskutiert werden. Anregen kann eine solche Diskussion die Erstellung eines „Berichtes zur Situation und Verwirklichung von geschlechtergerechten Jugendarbeit in Brandenburg“. Der nächste Bericht wird somit im Jahr 2018 erfolgen einschließlich einer Neudiskussion der Leitlinien.

III.1.4 Hochschulbildung

[1] Die vorhergehenden Ausführungen lassen erkennen, dass es Handlungsbedarfe in der Ausbildung derjenigen Fachkräfte gibt, die im Bereich Kindertagesstätten, Schulwesen und Kinder- und Jugendhilfe tätig sind oder zukünftig arbeiten werden. Um pädagogische Fachkräfte beim Umgang mit dem Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt fachlich zu stärken, wird die Landesregierung prüfen, ob das Thema in die Ausbildungslehrpläne bzw. in die Studiencurricula aufgenommen werden kann.

III.1.5 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Ziel ist es, pädagogische Fachkräfte und Mitarbeitende auf allen Ebenen der Bildung vom Kindergarten bis zur Schule und im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Umgang mit dem Thema LSBTTIQ* zu schulen und zu sensibilisieren. Dieser Prozess ist durch geeignete Bildungsmaterialien zu unterstützen.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

	Titel der Maßnahmen	**Zuständigkeit**
1.	Anti-Mobbing- Handreichung erneuern Bestandteil des Anti-Mobbing-Koffers der Techniker Krankenkasse	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	„Leitlinien zur geschlechtergerechten Jugendarbeit“ in 2018 unter Aufnahme des Themas Diversity überarbeiten	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
3.	Prüfung, ob das Thema LSBTTIQ* in die Ausbildungslehrpläne bzw. die Studiencurricula aufgenommen werden kann	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)
4.	Fortbildungen für Schulen zu den Themen Diversity und Sexualerziehung/ Bildung für sexuelle Selbstbestimmung	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

5. Verankerung der Gleichstellung von LSBTTIQ* in hochschulinternen Vereinbarungen, wie z.B. Leitbild, Diversity-Konzepte;	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)
6. Angebot von Veranstaltungen mit Bezug auf Gleichstellung von LSBTTIQ* in Lehre und Forschung	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)
7. Organisation von bzw. Teilnahme an diversen Veranstaltungen mit Bezug auf LSBTTIQ*	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (noch in der Abstimmung)

III.2 Handlungsfeld – Teilhabe

III.2.0 Einleitung

[1] Zu den gesellschaftlichen Bereichen, in denen LSBTTIQ* nach wie vor Benachteiligungen und Diskriminierung erfahren, gehören auch die Bereiche Kultur und Sport. Beide Bereiche wirken identitätsstiftend, und zwar auf gesellschaftlicher und individueller Ebene. Gerade die Bereiche Kultur und Sport können einen Beitrag dazu leisten, Vorurteile in der Gesellschaft gegenüber queeren Lebensweisen abzubauen und die Akzeptanz von LSBTTIQ* auszubauen. Sie fördern damit die gesellschaftliche Teilhabe von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten und ihre Gleichberechtigung. Die Landesregierung setzt sich für einen zivilgesellschaftlichen Dialog mit den Kirchen, Kultureinrichtungen und den Sportvereinen ein, der Raum für LSBTTIQ*-Themen bietet. Gerade durch positive Beispiele in diesen Bereichen lässt sich eine hohe Signalwirkung im Werben für eine tolerante Gesellschaft erreichen.

III.2.1 Kultur

[1] Bei kulturellen und künstlerischen Prozessen geht es immer auch um eine kreative Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Verhältnissen und bestehenden Strukturen und damit auch mit einer traditionellen Prägung im Hinblick auf Geschlechter und Verhalten. So richtet sich z.B. das oft verwendete Thema „Liebe in der Kunst“ zumeist an die „Hetero-Normalität“. Kulturelle Veranstaltungen und Initiativen regen aber auch dazu an, eine andere Perspektive einzunehmen und Vielfalt zu erfahren. Hier bietet sich ein Ansatz dafür, die Akzeptanz von sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu erhöhen. Zugleich bieten sich für LSBTTIQ* Identifikationsmöglichkeiten, wenn sie die traditionellen Kulturangebote ergänzen.

[2] Verschiedene Kultureinrichtungen in Brandenburg greifen das Thema der sexuellen und geschlechtliche Vielfalt bereits auf. Zu erwähnen ist hier beispielsweise die vom

Hans Otto Theater in Potsdam im Jahr 2015 sehr erfolgreich entwickelte Inszenierung des Musicals La Cage aux Folles (Ein Käfig voller Narren), die auch überregional und in Veranstaltungshinweisen der queeren Community positiv besprochen wurde[1] sowie in mehreren Vorführungen im Jahr für taubstumme Gäste einen künstlerisch für Gesangseinlagen ausgebildeten Gebärdendolmetscher vorsieht. Auch die aktuelle Druckbroschüre von Kulturland Brandenburg zum Kulturland-Jahr 2017 REFORMATION greift das LSBTTIQ*-Thema in ihrer Bebilderung auf[2].

[3] Die Landesregierung prüft, ob und ggf. wie die Vielfalt geschlechtlicher und sexueller Identitäten in Kunst und Kultur verstärkt sichtbar gemacht werden kann, z.B. durch einen Dialog mit den Brandenburger Museen, Kinos und Theatern, durch eine Sensibilisierung von Kunst- und Kulturverbänden, durch die Ausweitung von Inhalten und Programmen sowie bei der Auslobung von Preisen und der Durchführung von kulturellen Veranstaltungen.

[4] Die Landesregierung schätzt die kulturell aktiven Vereine und Initiativen aus der Brandenburger LSBTTIQ*-Community als wichtige Partner*innen im Kulturbereich. Sie setzt sich dafür ein, dass die Zusammenarbeit mit den Netzwerken der Kulturschaffenden vor Ort und die Entwicklung von Angeboten mit LSBTTIQ*-Bezug aus den Regionen heraus gestärkt werden. Bei einer möglichen Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie[3] prüft die Landesregierung, den Aspekt Diversity stärker in den Blick zu nehmen.

---

[1] http://www.siegessaeule.de/no_cache/newscomments/article/1529-la-cage-aux-folles-premiere-im-potsdamer-hans-otto-theater.html oder http://www.queer.de/detail.php?article_id=22965.

[2] http://www.kulturland-brandenburg.de/bilder-2017/.

[3] http://www.mwfk.brandenburg.de/sixcms/detail.php/583844.

III.2.2 Gedenkkultur

[1] Für die gesellschaftliche Aufarbeitung der nationalsozialistischen Vergangenheit im Hinblick auf die Verfolgung von homosexuellen Menschen spielt die Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück eine bedeutende Rolle. So hat die Brandenburgische Stiftung Gedenkstätten am 20. und 21. April 2017 unter Schirmherrschaft der Landesgleichstellungsbeauftragten ein Symposium zum Thema „Identitätspolitik und Gedenken, Schwul-Lesbische Erinnerungskultur in der Diskussion“ durchgeführt[1]. Die Veranstaltung wurde durch die für Gleichstellungsfragen zuständige Ministerin Diana Golze eröffnet. Hintergrund für die Veranstaltung war, dass es bislang an einem spezifischen Gedenken an in NS-Zeit verfolgte und umgekommene lesbische Frauen und Mädchen fehlt. Dies sollte dabei als Ergänzung des bereits bestehenden Gedenkens an die mit dem „Rosa Winkel“ gekennzeichneten homosexuellen männlichen Häftlinge im ehemaligen Konzentrationslager Sachsenhausen verstanden werden.

[2] An die Verfolgung von Lesben und Schwulen in der NS-Zeit entsprechend zu erinnern und eine angemessene Form des Gedenkens zu finden, ist ein besonderes Anliegen der Landesregierung. Dieses Anliegen der Landesregierung wird durch die Erarbeitung einer Wanderausstellung zum queeren Leben in Brandenburg „gestern und heute“ unterstrichen. Die Landesregierung begrüßt ausdrücklich, dass nunmehr mit dem Gesetz zur Rehabilitierung der Opfer antihomosexueller Strafgesetze in Deutschland[2] die Betroffenen endlich Genugtuung erfahren und eine gewisse Entschädigung erhalten. Die Rehabilitierung der wegen Verstoß gegen § 175 StGB vor allem in den 1950er- und 1960er-Jahren Verurteilten ist ein längst überfälliger Schritt.

---

[1] Das Projekt wurde aus Mitteln des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gefördert.

[2] Gesetz zur strafrechtlichen Rehabilitierung der nach dem 8. Mai 1945 wegen einvernehmlicher homosexueller Handlungen verurteilten Personen und zur Änderung des Einkommensteuergesetzes, BT-Drs. 18/12038, http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/120/1812038.pdf.

III.2.3 Sport

[1] In unserer Gesellschaft gilt Sport – gleichgültig, ob in der Stadt oder auf dem Land -, als niedrigschwelliges und integratives Instrument, das der Verständigung zwischen den Menschen dient. Aus diesem Grund stellt Sport, in welcher Form auch immer, einen wichtigen Bildungsort des Alltags dar. Im Zuge einer Studie[1] aus dem Jahr 2015 im Bundesland Sachsen-Anhalt wurde festgestellt, dass gerade trans- und intergeschlechtliche Menschen Sport als einen Bereich der Gesellschaft wahrnehmen, in dem die Zweigeschlechtlichkeit immer noch sehr ausgeprägt ist. Sport rangiert bei den Diskriminierungserfahrungen, ob in der Schule oder in Vereinen, sehr weit oben.

[2] Die Zuteilung bei einigen Sportarten zu den Geschlechtern „Mann“ oder „Frau“ ist besonders für trans- und intergeschlechtliche Personen sehr schwierig. Auch akzeptieren etliche Trans* und Inter* die Zuordnung in eine Geschlechtskategorie nicht, wodurch ihnen oft die Teilnahme an Wettkampfsportarten verwehrt ist. Aus diesem Grund ist ihre gleichberechtigte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten begrenzt oder nicht vorhanden, da sie voraussetzt, dass jeder Mensch in seinem Identitätsgeschlecht am Sportleben teilnehmen kann. Für die Teilhabe am Sport, besonders für trans- und intergeschlechtliche Personen, stellt auch die Nutzung von Wasch- und Umkleidekabinen, die nach der Zweigeschlechtlichkeit ausgerichtet sind, ein deutliches Hindernis dar. Gleiches gilt auch für die Nutzung von Sauna und Schwimmbadeinrichtungen, aber auch für den Sportunterricht an Schulen. In der Online-Befragung gab ein Drittel der Trans* an, in den Bereichen Sport und Kultur negative Erfahrungen gemacht zu haben. Etwa ein Viertel der schwulen Befragten gab ebenfalls an, Diskriminierungserfahrungen in diesen Bereichen gemacht zu haben. Lesben und Bisexuelle haben seltener Diskriminierung während des Sports oder kultureller Veranstaltungen erlebt.

[3] Der offene Umgang mit Homo- oder Bisexualität ist in einigen Bereichen des Sports, z.B. im Fußball, noch immer nicht selbstverständlich. Durch die körperbezogenen Aktivitäten bei einzelnen Sportarten besteht immer noch ein hoher Grad an Tabuisierung und Diskriminierung in Bezug auf sexuelle und geschlechtliche Identität. Dies wird dadurch besonders offensichtlich, dass homosexuelle Coming-Outs von Spitzensportler*innen immer noch großes Aufsehen erregen und meist nach einer Sportler*innenkarriere erfolgen.

[4] Die Landesregierung setzt sich dafür ein, Akzeptanz und Respekt in allen Bereichen des Sportes zu stärken und zu unterstützen. Um dieses Ziel umzusetzen, ist die Landesregierung mit dem Landessportbund (LSB) und der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) im Austausch; eine Zusammenarbeit wird angestrebt. Ein erster Schritt hin zur Wertschätzung und Sichtbarmachung von LSBTTIQ* im Sport ist ein Projekt im Zuge der Förderung „Zusammenhalt durch Teilhabe“, welches durch den Bund gefördert wird. Die BSJ bearbeitet mit ihrem Projekt aus dem Förderbereich „Zusammenhalt durch Teilhabe“ seit Jahren die Themen Fremdenfeindlichkeit, Homophobie, Rassismus und Benachteiligung behinderter Menschen. Im Jahr 2015 fand in der Stadt Frankfurt (Oder) eine Podiumsdiskussion zum Thema Homophobie im Fußball statt. Als Gast war Markus Urban geladen, der sich kurz nach seiner Fußballerkarriere als Homosexueller outete.

[5] Das Land unterstützt die Entwicklung eines Fortbildungsmoduls zur Antidiskriminierung durch die Brandenburgische Sportjungend im Landessportbund. Neben den o.g. Themen wird es in diesem Modul vor allem auch darum gehen, die Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt zu stärken. Diese Fortbildung soll u.a. dafür geeignet sein, Lizenzen des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) zu verlängern. Zudem spricht es Multiplikator* innen an, die im Sportverein und deren Jugendabteilungen Verantwortung tragen. Ergänzend soll dieses Thema im Rahmen der Ausbildung zur staatlich anerkannten Jugendleitercard (Juleica) im Sport berücksichtigt werden. Denn eine diskriminierungsfreie Teilnahme von LSBTTIQ* am Sportleben setzt vor allem eine diesbezügliche Sensibilität und Qualifizierung von Übungsleiter*innen und Trainer*innen voraus.

[6] Als Vermittler kann der Sport öffentlichkeitswirksam gegen Homo- und Transphobie ansetzen und ein deutliches Zeichen gegen Diskriminierung jeglicher Art setzen. Dazu wird die Landesregierung in den Austausch mit dem Landessportbund treten.

---

[1] Vgl. unsicher. klar. selbstbestimmt – Wege von Trans*Kindern, *Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Sachsen-Anhalt, Schumann, Linde-Kleiner; 2015.

III.2.4 Gesellschaft und Religion

[1] LSBTTIQ* sollen in der öffentlichen Wahrnehmung als selbstverständlicher und gleichberechtigter Teil der Gesellschaft sichtbar werden. Das kann durch die Auswahl von Bildern in der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung oder durch die Aufnahme

in Redebeiträgen durch Mitglieder der Landesregierung erfolgen. LSBTTIQ* sollen sich von der Politik selbstverständlich angesprochen und in den Blick genommen fühlen.

[2] Die Landesregierung will dazu beitragen, dass sich Gremien und Institutionen für LSBTTIQ*-Belange öffnen und für deren Themen sensibilisiert sind. Sie unterstützt alle Initiativen in den Religions- und Glaubensgemeinschaften,. mit denen diese sich gegen Diskriminierung, Verachtung und Ausgrenzung von LSBTTIQ* wenden und für ein von gegenseitiger Achtung erfülltes Miteinander von Menschen unterschiedlicher sexueller Ausrichtung werben. Sie wird im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit die insoweit übereinstimmende Position von Landesregierung einerseits und Kirchen und Religionsgemeinschaften andererseits betonen, beispielsweise anlässlich der in regelmäßigen Abständen stattfindenden Konsultationen mit den Kirchenleitungen der beiden großen Kirchen. Wie wichtig für Trans*- und Intersexuelle ein religiöses Leben sein kann, zeigt die aktuell erschienene Broschüre des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Reformation für Alle*, Transidentität/Transsexualität und Kirche“ [1]. Immerhin gaben etwa 20 Prozent der Online-Befragten an, in den letzten fünf Jahren während der Religionsausübung diskriminiert worden zu sein. Bei Trans* lag dieser Wert noch um 15 Prozent höher.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Städte und Regionen Brandenburgs auf ihren Webseiten die vielfältigen dort stattfindenden Angebote für LSBTTIQ* bekannt machen.

---

[1] https://www.bmfsfj.de/blob/114152/befae36ba9e306d97c839eeddd3c55ff/reformation-fuer-alle—transidentitaet—transsexualitaet-und-kirche-data.pdf.

III.2.5 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Die traditionellen Kulturinstitutionen sowie die Kulturförderung des Landes sollen sich für LSBTTIQ*-Themen öffnen, um diese sichtbarer zu machen und allen Menschen mit ihrer Vielseitigkeit die kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Die Landesregierung strebt an, dass der Sport ein diskriminierungsfreier Raum wird; jede*r soll die Möglichkeit erhalten, aktiv und ohne Diskriminierungen am Sportleben teilnehmen zu können.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

Titel der Maßnahmen	**Zuständigkeit**

1. Gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit anlässlich Konsultationen mit Kirchen	Staatskanzlei, Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
2. Prüfung einer stärkeren Sichtbarkeit von LSBTTIQ* in allen Kultursparten	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
3. Ausstellungen/Sonderausstellungen zum Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt in Brandenburg sollen unterstützt werden.	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
4. Der Aspekt Diversity wird bei der Fortschreibung der kulturpolitischen Strategie verstärkt in den Blick genommen.	Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
5. Veranstaltungen im Bereich Gedenkkultur für die Verfolgung von LSBTTIQ* insbesondere während der NS-Zeit	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie und Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur
6. Finanzielle Unterstützung der beantragten Wanderausstellung zum queeren Leben in Brandenburg „gestern und heute“ und Bereitstellung für eine Ausleihe durch interessierte Institutionen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7. Regelmäßiger Austausch der Landesregierung mit dem Landessportbund (LSB) und der Brandenburgischen Sportjugend (BSJ) zur Verbesserung der Situation im Sport	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
8. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Städte und Regionen Brandenburgs auf ihren Webseiten die vielfältigen dort stattfindenden Angebote für LSBTTIQ* bekannt machen.	Ministerium des Inneren und für Kommunales (noch in der Abstimmung)

III.3 Handlungsfeld – Selbstbestimmung und Selbsthilfe

III.3.0 Einleitung

[1] Im Handlungsfeld Selbstbestimmung und Selbsthilfe werden die Selbsthilfestrukturen im Land Brandenburg beleuchtet. Jede*r Betroffene soll nach seinem*ihren freien Willen über das eigene Leben entscheiden können; niemand soll

gezwungen sein, die eigene geschlechtliche und sexuelle Identität zu verstecken Indem alle Menschen aus der queeren Community dabei unterstützt werden, selbstbestimmt und angstfrei zu leben, entwickelt sich die Gesellschaft in Brandenburg weiter in Richtung einer offeneren und toleranten Gesellschaft.

III.3.1 Selbsthilfestrukturen

[1] Um Selbstbestimmung und Selbsthilfe von LSBTTIQ* im Land Brandenburg zu erreichen, ist es erforderlich, Beratungs- und Unterstützungsleistungen flächendeckend zu gewährleisten. Dies bedingt unter den Gegebenheiten eines Flächenlandes wie Brandenburg die Nutzung von bereits bestehenden Strukturen aus anderen Politikfeldern (z.B. die Familienverbände), die für die Belange von LSBTTIQ* „fit“ gemacht werden müssen. Um diese Aufgabe erfüllen zu können, ist die Bündelung von Wissen und Kompetenzen bei spezifischen LSBTTIQ*-Beratungsstrukturen notwendig, die dann den Wissenstransfer organisieren, aber auch selbst für Beratungsanfragen zur Verfügung stehen. Eine wesentliche Grundlage hierfür sind organisierte Interessenvertretungen der LSBTTIQ*-Community, um Bedarfslagen zu artikulieren, die notwendigen Kompetenzen aufzubauen und als Multiplikator*in weiterzugeben.

[2] Damit dieses Wissen um die Bedarfe der Community gebündelt wird, wurde im Land Brandenburg bereits Mitte der 1990-er Jahre die Landeskoordinierungsstelle für LesBiSchwule&Trans* Belange (LKS) des Landes Brandenburg gegründet. Seitdem wird sie durch das Land unterstützt – ähnlich wie auch andere Koordinierungsstellen und Interessenvertretungen (z.B. Familien- und Frauenverbände). Träger der Landeskoordinierungsstelle ist derzeit der Landesverband AndersARTiG e.V. Die LKS bündelt die in Beratung und Vernetzung auflaufenden Wünsche, Probleme und Bedarfe aus LSBTTIQ*-Gruppen und Vereinen sowie aus Einzelberatungen. Daneben berät die LKS die Landesregierung bei Fragestellungen und Problemen im Kontext sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Durch die jährliche Beratungsstatistik ergeben sich wichtige Impulse und Orientierungspunkte für das Handeln der Landesregierung. Dabei ist es erforderlich, die gesellschaftlichen oder politischen Mechanismen, die ausgrenzendes, diskriminierendes Verhalten begünstigen oder ermöglichen, systematisch zu erkennen und politisch zu bearbeiten, sowie andererseits den LSBTTIQ*, die unter Diskriminierung, Ausgrenzung bzw. Gewalt leiden, Beratung und Hilfe anzubieten. Die LKS nimmt somit zwischen der LSBTTIQ*-Community und der Gesamtgesellschaft eine Brückenfunktion ein. Sie ist zugleich Schnittstelle zwischen Vereinen, Gruppen und Aktivist*innen aus der LSBTTIQ*-Bewegung und den zuständigen staatlichen Stellen.

[3] Neben der LKS treten weitere Vereine wie Katte – Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e.V. für die Belange von LSBTTIQ* ein. Dabei geht es vielfach um die Beratung und Unterstützung von queeren Brandenburger*innen zu den unterschiedlichsten Themenfeldern wie Coming-out, Partnerschaft und auch vermehrt um den Kinderwunsch in einer queeren Beziehung. In der parallel zur Erstellung des Aktionsplans durchgeführten Online-Umfrage äußerten sich die Befragten auch zu den Angeboten aus der LSBTTIQ*-Community. Zwischen 90 und 100 Prozent halten

Beratung zu Coming-out in Fällen von Benachteiligung, Ablehnung und Ausgrenzung, Rechtsberatung und politische Interessenvertretung für (sehr und eher) wichtige Angebote, die es zu erhalten gilt. Dies bestätigt die Notwendigkeit eines derartigen Beratungsangebotes.

[4] Die Landeskoordinierungsstelle bietet ebenfalls die Möglichkeit von Aufklärungsarbeit und Qualifikation zu LSBTTIQ*-Lebensweisen für Jugendliche, Fachkräfte, Verwaltung und Wirtschaft an. Um die Community in den unterschiedlichen Landesteilen Brandenburgs zusammenzubringen bzw. eine neue Gruppe zu gründen, werden seitens der LKS Hilfestellungen für die Ehrenamtlichen vor Ort zu Fragen wie Förderung, Ehrenamtsbetreuung, Planung künftiger Projekte oder Organisationsberatung gegeben. Denn es ist wichtig, untereinander im Austausch zu sein und ein Sprachrohr in den politischen Raum und in die Verwaltungen zu haben.

[5] Ehrenamtliche haben in vielen Landstrichen Brandenburgs Gruppen und Stammtische gebildet. Sie engagieren sich im Großen und Kleinen in ihrer Region oder ihrer Gemeinde für die Belange von LSBTTIQ*. In der nachfolgenden Grafik wird ein Überblick darüber dargestellt.

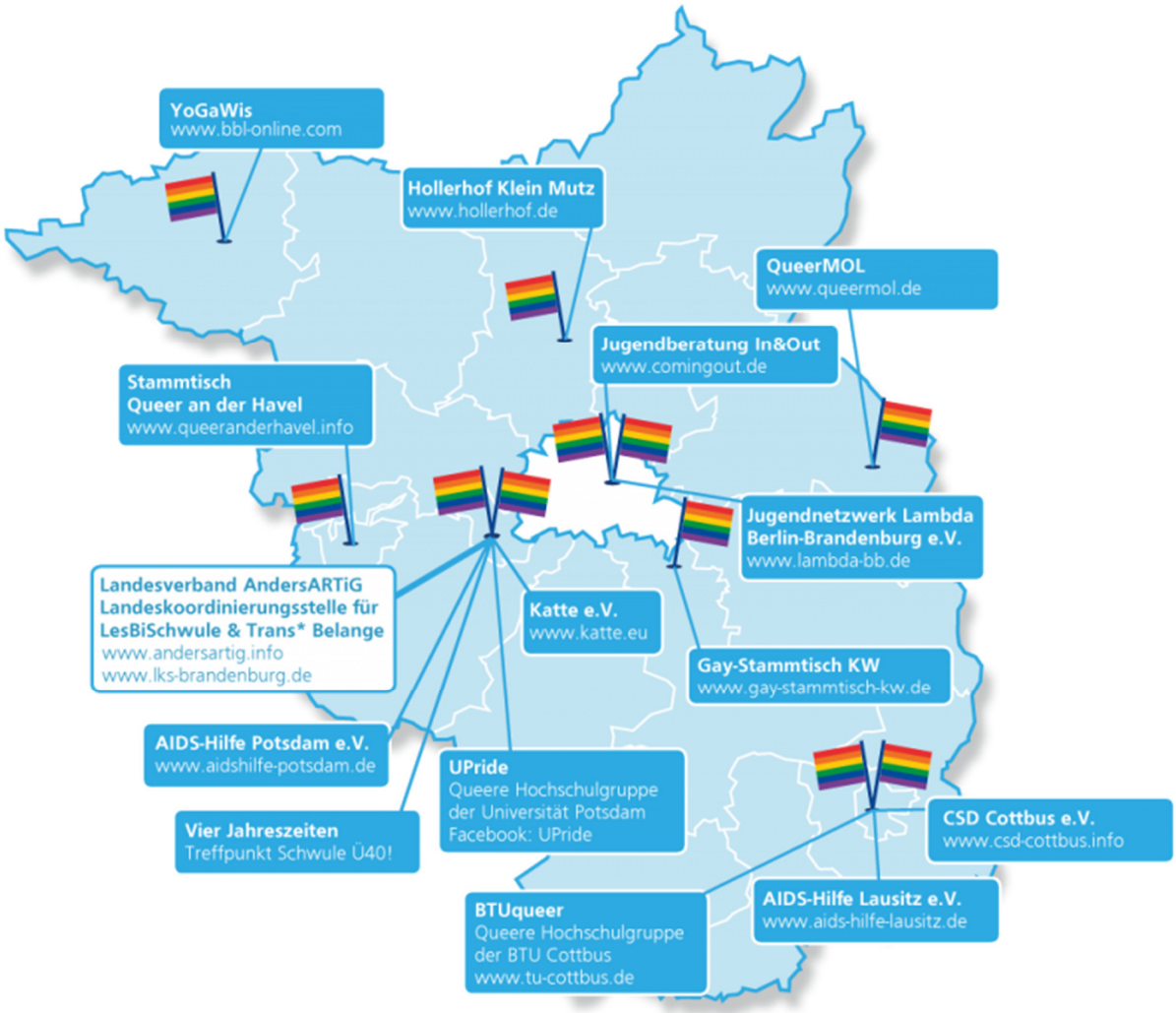

Abbildung: Brandenburg im Regenbogen- LSBT-Community vor Ort [1]

[6] Um die Selbsthilfestrukturen der LSBTTIQ*-Community zu unterstützen, welche größtenteils von der Arbeit durch Ehrenamtliche getragen werden, ist es sinnvoll, diese in die vorhandenen Regelstrukturen der unterschiedlichen Beratungsangebote zu integrieren. Dabei ist es wichtig herauszustellen, dass es nicht um den Ersatz spezifischer Angebote geht, sondern um deren Ergänzung. Aus diesem Grund ist eine Vernetzung der bestehenden Regelstrukturen mit der ehrenamtlichen Selbsthilfestruktur aus Sicht der Landesregierung voranzutreiben. Der gegenseitige Nutzen und die erlangten Synergien für beide Seiten stehen im Vordergrund.

[7] Der erste Schritt zur Vernetzung der Strukturen ist die Kenntnis der Ansprechpersonen in den Beratungsstellen. So fördert das Land Brandenburg seit dem Sommer 2017 ein Regenbogenfamilienzentrum. Viele LSBTTIQ* möchten eine Familie gründen und mit dieser diskriminierungsfrei leben. Allerdings stellen sich für queere Menschen zum Teil andere Fragen im Kontext der Familiengründung als bei heterosexuellen Eltern. Auch im Zuge der bundesweiten Einführung der Ehe für alle wird es zunächst einen wachsenden Beratungsbedarf von betroffenen LSBTTIQ* geben. Mittel- bis langfristig ist es aber das Ziel der Landesregierung, dass sich Regenbogenfamilien ebenso wie alle anderen Familien an die bisher bestehenden Beratungsstrukturen wenden können wie z.B. an Familienzentren oder Mehrgenerationenhäuser. Dafür muss das dort tätige Personal im Hinblick auf alle Bedarfe von Regenbogenfamilien fachlich geschult werden.

[8] Ein wichtiger Punkt für die Arbeit von Selbsthilfestrukturen ist ihre finanzielle Ausstattung. Dabei ist eine gewisse Unabhängigkeit von rein staatlichen Mitteln anzustreben. Die Selbsthilfestrukturen sollen befähigt werden, Mittel aus der Zivilgesellschaft oder von Unternehmen eigenständig akquirieren zu können. Hierfür sind Fortbildungsmaßnahmen der Verantwortlichen notwendig. Bei der Vermittlung von Fortbildungsangeboten ist die Landesregierung gerne behilflich – ggf. indem entsprechende Fortbildungsangebote organisiert und/oder finanziert werden, um die Selbsthilfestrukturen in Land Brandenburg für den LSBTTIQ*-Bereich zu stärken.

[9] Auch ist eine Vernetzung und Kooperation mit der überregionalen LSBTTIQ*-Community in Deutschland erstrebenswert, um bereits vorhandene Fachkompetenz nutzen und voneinander profitieren zu können.

---

[1] URL: http://www.andersartig.info/index.php?article_id=4 zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

III.3.2 Ehrenamt

[1] Ein Stützpfeiler der Selbsthilfestrukturen und das Rückgrat des Gemeinwesens[1] ist das Ehrenamt. Ohne das bürgerschaftliche Engagement auch im Bereich sexueller und geschlechtlicher Vielfalt sind die vielfältigen Bedarfe der Betroffenen nicht in dem notwendigen Umfang zu bedienen. Aus diesem Grund ist das Ehrenamt wertzuschätzen und zu würdigen. Dafür stehen im Land Brandenburg zahlreiche Instrumente zur Verfügung, welche auch von den ehrenamtlich Tätigen im LSBTTIQ*-

Bereich genutzt werden sollten. Zudem gilt es, die bereits vorhandenen Strukturen im Bereich des Ehrenamts über die Selbsthilfestrukturen im LSBTTIQ*-Bereich zu informieren. Wichtig dabei ist auch die Schulung von ehrenamtlich Tätigen und Fortbildung zum Thema.

[2] Im Land Brandenburg stehen unterschiedliche Instrumente insbesondere zur Würdigung des Ehrenamts und Vernetzung von Ehrenamtsstrukturen zur Verfügung, darunter die seit 2005 bestehende Koordinierungsstelle für bürgerschaftliches Engagement[2]. Sie ist in der Staatskanzlei angesiedelt und dient allen Bürger*innen als Informationsquelle. Das Landesnetzwerk für bürgerschaftliches Engagement[3] und Anerkennungskultur im Land Brandenburg wurde im Jahr 2013 gegründet. Es organisiert die Bündelung und Optimierung der vorhandenen Ressourcen und Maßnahmen aus allen zivilgesellschaftlichen und politischen Bereichen. Auch der LSBTTIQ*-Bereich soll hier zukünftig stärker Berücksichtigung finden. Denn alle bürgerschaftlich Engagierten verdienen Dank und Anerkennung. Mit einer stärkeren Würdigung des Ehrenamts kann es gelingen, das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sichtbarer zu machen und es damit in die Mitte der Gesellschaft zu tragen. Zur Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements stehen im Land Brandenburg folgende Maßnahmen zur Verfügung:

III.3.2.1 FreiwilligenPass[4]

[3] Das ehrenamtliche Engagement kann mit dem FreiwilligenPass bescheinigt werden. Er gibt Auskunft über Erfahrungen in bestimmten Tätigkeiten: Die Bescheinigung kann für den Berufseinstieg, das berufliche Fortkommen oder den Wiedereinstieg in das Berufsleben nützlich sein.

[4] Der Brandenburger FreiwilligenPass besteht aus zwei Komponenten:

- einer Bescheinigung über das freiwillige bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement sowie
- einer Dokumentation der Teilnahme an besonderen Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

III.3.2.2 Ehrenamtskarte[5]

[5] Seit 2017 bieten Berlin und Brandenburg für Brandenburger und Berliner Freiwillige eine gemeinsame Ehrenamtskarte an. Sie ist ein Zeichen der Anerkennung und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Zahlreiche Partner*innen der Ehrenamtskarten wie Museen, Einzelhändler*innen, Gastronomiebetriebe, Kultur- und Unterhaltungseinrichtungen und Dienstleistungsunternehmen gewähren den Karten-inhabern*innen Vergünstigungen und Rabatte.

III.3.2.3 Ehrenamtsempfang

[6] Am ersten Sonnabend im Dezember jedes Jahres aus Anlass des Internationalen Tages des Ehrenamts laden die Präsidentin des Landtages und der Ministerpräsident rund 100 engagierte Ehrenamtliche aus Brandenburg zum „Ehrenamtsempfang“ ein, um ihnen zu danken. Die Ehramtlichen werden für die Leistungen in den Vereinen, der Freiwilligen Feuerwehr, in Beiräten, Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen

gewürdigt. Es soll ein Zeichen dafür gesetzt werden, dass das Land Brandenburg das Ehrenamt hochgradig schätzt.

III.3.2.4 Ehrenamtsversicherung

[7] In Brandenburg ist etwa ein Drittel der Bürger*innen ehrenamtlich aktiv. Damit sie bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Risiken abgesichert sind, hat die brandenburgische Landesregierung den Unfall- und Haftpflichtversicherungsschutz erweitert. Im Jahr 2005 wurden zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement und in Würdigung der ehrenamtlichen Tätigkeit Landesverträge zur Unfall- und Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Versichert sind hierüber all jene Ehrenamtler*innen, Initiativen, Gruppen und Projekte, die ihre Tätigkeit in Brandenburg ausüben oder deren freiwillige Tätigkeiten von Brandenburg ausgehen (z.B. bei Exkursionen, Veranstaltungen etc.) und für die bisher kein oder kein ausreichender Versicherungsschutz besteht[6].

---

[1] URL: http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ zuletzt abgerufen am 07.Juli 2017.

[2] URL: http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ansprechpartner-2/ zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

[3] URL: http://ehrenamt-in-brandenburg.de/landesnetzwerk/ zuletzt abgerufen am 07.Juli 2017.

[4] URL: http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrungen/freiwilligenpass/ zuletzt abgerufen am 07. Juli 2017.

[5] URL: http://ehrenamt-in-brandenburg.de/ehrenamtskarte/ zuletzt abgerufen am 08. Juli 2017.

[6] URL: http://ehrenamt-in-brandenburg.de/service/versicherungsschutz/, zuletzt abgerufen am 09. August 2017.

III.3.3 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Eine verstärkte Selbstbestimmung führt zu mehr Selbstverantwortung. Daher gilt es, Selbsthilfestrukturen und Ehrenamtliche zu stärken und miteinander zu vernetzen, um das gemeinsame Ziel eines diskriminierungsfreien Lebens aller LSBTTIQ*-Menschen im Land Brandenburg zu erreichen. Die Landesregierung wird diesen Empowermentprozess unterstützen. Die Instrumente für die Würdigung von ehrenamtlichem Engagement sollen künftig auch stärker ehrenamtlich Tätigen aus der queeren Community zugutekommen.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

	Titel der Maßnahmen	**Zuständigkeit**
1.	Finanzierung einer Landeskoordinierungsstelle für LSBTTIQ*	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Stärkung der Vernetzung der LSBTTIQ*-Community mit vielfältigen Akteur*innen durch Organisation von regelmäßigen Fachgesprächen/Fachtagen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Wertschätzung der ehrenamtliche Arbeit im queeren Kontext durch Ehrenamtsempfang oder Informationen zur Nutzung der Ehrenamtskarte	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie Staatskanzlei (noch in der Abstimmung)
4.	Erstellung eines Wegweisers für die Angebote der queeren Community, auch zur Verwendung in den bestehenden Beratungsstrukturen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
5.	Unterstützung der Etablierung von Selbsthilfestrukturen, auch unter Nutzung der bestehenden Beratungsstrukturen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
6.	Unterstützung bei der Organisation von Vernetzungs-gesprächen zwischen den bestehenden Beratungsstellen anderer Politikfelder und der LSBTTIQ*-Beratungsstruktur	Alle Ressorts (noch in der Abstimmung)
7.	Prüfung von weiteren Möglichkeiten der Unterstützung von Selbsthilfestrukturen bei dem Aufschluss von weiteren Finanzierungsquellen und Schulungsleistungen zu besseren Akquise von Mitteln	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
8.	Verstetigung der Förderung von CSDs in Brandenburg	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9.	Verstetigung der Förderung der LesbiSchwuleT*our	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (noch nicht geklärt)

1163

III.4 Handlungsfeld – Familie, Kinder, Jugend, Lebenspartnerschaft

III.4.0 Einleitung

[1] Das nachfolgende Kapitel befasst sich vor allem mit der Entwicklung der heranwachsenden Generation im Kontext LSBTTIQ*. Einige Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer sogenannten Regenbogenfamilie[1] auf. Diese Familienform wird im Alltag sichtbarer. In Regenbogenfamilien lebende Kinder sind oft mit Unkenntnis oder Vorbehalten konfrontiert.

[2] Zugleich leben Kinder und Jugendliche in Brandenburg, die sich ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität bewusst werden, die nicht der Heteronormativität entspricht (inneres Coming Out). Für Jugendliche ist es in der Findungsphase ihrer sexuellen Identität besonders wichtig, einen vertrauensvollen Rahmen in der Familie und im weiteren Umfeld vorzufinden. Dabei sind die Kenntnis über die unterschiedlichen Beratungsstrukturen oder ein wertschätzender Umgang von pädagogischen Fachkräften die Voraussetzung dafür, dass sich Jugendliche umfassend informiert fühlen und somit selbstsicher mit einen Coming-out umgehen können. Leider ergab die Online-Befragung, dass LSBTTIQ* innerhalb der Familie die meisten Diskriminierungserfahren (43 Prozent) in den vergangenen fünf Jahren gemacht machen. Auch hier ist auf die besondere Situation der Trans*-Menschen hinzuweisen, die innerhalb der Familie sogar zu drei Vierteln negative Reaktionen erlebt haben. Ein Klima zu schaffen, das dafür sorgt, dass junge Menschen künftig bei ihrem Coming.out vermehrt bei ihren Familienangehörigen auf Verständnis und Toleranz stoßen, ist ein wichtiges Ziel des Landesaktionsplans.

---

[1] Regenbogenfamilien bestehen zum Beispiel aus zwei Müttern oder zwei Vätern, aus zwei Müttern und einem Vater oder aus Eltern, wo ein Elternteil entschieden hat seine eigentliche geschlechtliche Identität auszuleben.

III.4.1 Lebenspartnerschaften

[1] Mit dem Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) von 2001 erfolgte eine teilweise rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit Ehepaaren. Dadurch wurde den gleichgeschlechtlichen Partnern*innen die Möglichkeit eröffnet, als eingetragene Lebenspartnerschaft auch offiziell als Verantwortungsgemeinschaft füreinander anerkannt zu werden. Die Rechtsfolgen der eingetragenen Lebenspartnerschaft sind den Rechtsfolgen der Ehe in bürgerlich-rechtlichen Angelegenheiten nachgebildet worden. Anfangs bestehende Unterschiede wurden nach und nach vom Bundesverfassungsgericht gekippt, wobei ein vollumfängliches Adoptionsrecht für Lebenspartner*innen nach wie vor nicht besteht.

[2] Das Land Brandenburg hat von Beginn an mit dem Landesausführungsgesetz zum LPartG ab August 2001 die Möglichkeit der Eintragung einer gleichgeschlechtlichen

Lebenspartnerschaft geschaffen[1]. Im Jahr 2012[2] erfolgte eine weitere Erweiterung der unterschiedlichsten Landesgesetze um den Begriff der „eingetragenen Lebenspartnerschaft".

[3] Der Bundestag hat Ende Juni 2017 das Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts" (sog. „Ehe für alle") verabschiedet[3]. Das Gesetz trat am 1. Oktober 2017 in Kraft. Ab Inkrafttreten des Gesetzes können gleichgeschlechtliche Paare keine Lebenspartnerschaft mehr eingehen, sondern die Ehe schließen. Bestehende Lebenspartnerschaften können in eine Ehe umgewandelt werden[4]. Die Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass es endlich gelungen ist, allen Menschen die Möglichkeit der Eheschließung zu eröffnen, mit allen Rechten und Pflichten. Damit ist die Gleichstellung von homosexuellen Paaren gegenüber heterosexuellen Ehepaaren ganz weitgehend erreicht. Diese Forderung nach einer Öffnung der Ehe wurde auch im Beteiligungsprozess zum Aktionsplan Queeres Brandenburg häufig genannt. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die noch notwendigen Rechtsänderungen für die Ehe für alle so schnell wie möglich erfolgen.

---

[1] Gesetz zur Regelung der Zuständigkeit und des Verfahrens nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG-ZVerfG, vgl. BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_I_09_2001.pdf.

[2] Gesetz zur Anpassung des brandenburgischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsrecht, Brandenburgisches Lebenspartnerschaftsanpassungsgesetz – BbgLPAnG, vgl. BRAVORS-Link: http://bravors.brandenburg.de/br2/sixcms/media.php/76/GVBl_I_JIV_2012.pdf.

[3] http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/18/129/1812989.pdf und http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/18/006/1806665.pdf.

[4] Der Bundesrat hat dem Gesetz in seiner Sitzung am 07.07.2017 zugestimmt; vgl. https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2017/0501-0600/539-17(B).pdf?__blob=publicationFile&v=2.

III.4.2 Familie

[1] „Die Wahlfreiheit, in welcher Familienform die Menschen heute leben wollen, ist für die meisten ein großer Gewinn im Hinblick auf ihre persönliche Zufriedenheit. So vielfältig Menschen in ihren Familien heute leben, so unterschiedlich sind ihre Wünsche an die Familienpolitik. Ein Dreh- und Angelpunkt für eine gelingende Familienpolitik sind Orte, die Familien als Anlaufstelle nutzen, wo sie sich einbringen, Anregungen und, wenn nötig, auch Beratung und Unterstützung erhalten können"[1]. Denn unabhängig von der Familienform ist die Familie für die meisten Menschen der wichtigste Lebensbereich. So wird im Familien- und Kinderpolitischen Programm der Landesregierung ausgeführt, dass „Familien von elementarer Bedeutung für das

Aufwachsen von Kindern“ sind und „der Ort, an dem Werte wie Vertrauen, Partnerschaftlichkeit, Solidarität und Verantwortung erlernt und gelebt werden.[2].“

[2] Die gesellschaftliche „Institution Familie“ hat sich bereits mehrfach dem voranschreitenden Wandel in der Gesellschaft angepasst. Der Begriff Familie steht nicht mehr für die klassische Form der „Vater, Mutter, Kind–Familie“, sondern für unterschiedlichste Formen des Zusammenlebens. Hierzu gehören selbstverständlich auch Regenbogenfamilien[3]. Aus diesem Grund geht die Landesregierung von einem weit gefassten Familienbegriff aus, der jede generationenübergreifende und auf Dauer angelegte Verantwortungsgemeinschaft umfasst.

[3] Nach einer in Auftrag gegebenen Studie des Bundesministeriums der Justiz zur „Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften“[4] unterscheidet sich die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen in der Selbstbeurteilung kaum von Kindern und Jugendlichen aus Kern-, Stiefvater-und Mutterfamilien. Die Autoren der Studie sehen bei den Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften sogar ein höheres Selbstwertgefühl. Eine positive Entwicklung von Kindern und das Kindeswohl setzen eine gute Qualität der Eltern-Kind-Beziehung voraus, die sexuelle Orientierung der jeweiligen Elternteile spielt dabei keine Rolle.

[4] Regenbogenfamilien werden in den familienunterstützenden Maßnahmen bisher nicht ausreichend berücksichtigt. Ihre spezifischen Fragestellungen und Problemlagen können noch nicht ausreichend geklärt werden, was zu gesellschaftlichen Einschränkungen bzw. Vorbehalten führen kann. Wichtig ist als erster Schritt, Regenbogenfamilien sichtbar zu machen und somit ihre gesellschaftliche Akzeptanz zu unterstützen. Ein Anfang ist die Ausweitung des Angebots des in Berlin existierenden Regenbogenfamilienzentrums auf Brandenburger Familien. Die Beratung des Zentrums findet seit Frühjahr 2017 in den Räumlichkeiten der Landeskoordinierungsstelle in Potsdam statt; die Beratungsangebote sollen überregional ausgebaut werden. Dieses Beratungsangebot ist aktuell in der Übergangszeit von der Lebenspartnerschaft zur Ehe besonders bedeutsam. Weitere Schritte, wie die mögliche Ergänzung der Elternbriefe um den Aspekt sexuelle und geschlechtliche Vielfalt sind zu prüfen.

[5] Im Zuge der vielfältigen Formen von Familienkonstellationen und daraus resultierenden gruppenspezifische Problemlagen sieht die Landesregierung es als notwendig an, die bestehenden Familienberatungsstellen im Land Brandenburg in den kommenden Jahren für eine qualifizierte und unterstützende Beratung von Regenbogenfamilien zu befähigen und zu sensibilisieren. In Konfliktsituationen oder bei Beratungsbedarf muss es für Ratsuchende ein niedrigschwelliges Angebot geben, welches ebenso die sexuelle und geschlechtliche Identität beachtet. Dabei müssen die Unterstützungsangebote oder Hilfen zur Erziehung nach den Vorgaben des Sozialgesetzbuches VIII individuell, bedarfsorientiert und partizipativ ausgerichtet sein. Dies betrifft spezifische Bedarfe von Familien mit Kindern, die z. B. nicht dem binären Geschlechtermodell entsprechen oder in Hinblick auf das Coming-out eines Kindes oder des späten Coming-outs eines Elternteils. Dabei ist ein hohes Maß an

Sensibilität der Beratenden erforderlich, um die individuellen Beratungsbedarfe zu erschließen und eine wertschätzende Haltung gegenüber den Ratsuchenden einzunehmen. Die betreffenden Eltern sind allzu oft nicht auf das Coming-out ihres Kindes vorbereitet und sie haben natürlich auch Sorgen und Ängste. Um den ratsuchenden Eltern adäquat helfen zu können, ist zudem auch die Kenntnis von weiteren gruppenspezifischen Beratungsstellen wichtig, die sich teilweise auf die jeweilige queere Zielgruppe spezialisiert haben.

[6] Heute schon gibt es für LSBTTIQ* die Möglichkeit, ein Kind als Pflegekind aufzunehmen. Der Bereich der Pflegekinderhilfe hat zum Ziel, Pflegekindern ein sicheres und geborgenes Aufwachsen in einer Pflegefamilie zu ermöglichen. Wichtig ist dabei, für die schutzbedürftigen Kinder eine passende Familie bzw. Bezugsperson zu finden. Durch unterschiedliche Bedürfnisse der Kinder und der damit verbundenen Anforderungen an die Pflege des Kindes ist es bei der Pflegekinderhilfe erforderlich, zum jeweiligen Kind passende Menschen als Pflegepersonen zu gewinnen. Aus diesem Grund setzt sich die Landesregierung für die Vielfalt von Pflegefamilien ein, unabhängig von der sexuellen und geschlechtlichen Identität der Mitglieder der Pflegefamilie. Das Thema LSBTTIQ* als Pflegefamilie muss stärker sichtbar werden und bei den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaft berücksichtigt werden.

---

[1] Vgl. Weiterentwicklung des Familien- und Kinderpolitischen Programms “Gemeinsam für ein familien- und kinderfreundliches Brandenburg“; Zu dem Beschluss des Landtages Brandenburg vom 10.Juni 2016 (LT-DS 6/4290-B).

[2] Ebenda.

[3] Ebenda.

[4] URL: https://www.bmjv.de/SharedDocs/Archiv/Downloads/Forschungsbericht_Die_Lebenssituation_von_Kindern_in_gleichgeschlechtlichen_Lebenspartnerschaften.pdf?__blob=publicationFile&v=3 zuletzt abgerufen am 16. Juli 2017.

III.4.3 Kinder/Jugend

[1] Nach heutigem Wissensstand machen Kinder beim Heranwachsen oft bereits vor der Pubertät die Erfahrung, dass sie den Erwartungen an ein „typisches“ Mädchen- bzw. „typisches“ Jungenverhalten nicht entsprechen. Im Kindesalter werden die Begriffe und Themen wie „Geschlecht“ oder „sexuelle Identität“ noch nicht bewusst reflektiert. Kinder nehmen aber wahr, dass ihr Verhalten als „abweichend“ von der Norm aufgefasst wird.

[2] Aus der oft wenig verständnisvollen Reaktion aus dem Umfeld des Kindes entstehen für es somit innere und/oder äußere Konflikte, die sich auch belastend für seine weitere Entwicklung auswirken können. Diese gemachten Erfahrungen, ob eine

offene oder verdeckte Ablehnung oder sogar Ausgrenzung in der Schule oder im sozialen und familiären Umfeld erfolgt, prägen die Kinder langfristig. Im Jugendalter wird dies sogar noch verstärkt, wenn Selbstwertkonflikte und die Phasen des inneren und äußeren Coming-Outs hinzutreten. Dies kann Ängste und Einsamkeitsgefühle entstehen lassen, die leider noch zu oft in der traurigen Tatsache münden, dass die Suizidgefahr bei lesbischen, schwulen oder Trans*-Jugendlichen um ein Vielfaches höher liegt als bei heterosexuellen Jugendlichen.

[3] Eine zentrale Herausforderung für LSBTTIQ*-Jugendlichen stellt ihr Coming-out dar, ob in der Familie oder bezogen auf die Reaktion ihrer Freunde*innen. Dies ist teilweise ein langandauernder Prozess für die Jugendlichen, die sich zusätzlich mit sich selbst auseinandersetzen müssen. Ein Rückzug aus dem gewohnten Umfeld ist bei queeren Jugendlichen nicht selten. In dieser Zeit sind Rückhalt und Zuspruch aus dem familiären und sonstigen Umfeld aber besonders wichtig. Aus diesem Grund müssen die im Handlungsfeld Bildung und Aufklärung dargestellten Maßnahmen früh und präventiv ansetzen. Aus der Online-Befragung des MASGF geht hervor, dass mehr als die Hälfte der Befragten ihr Coming-out mit weniger als 20 Jahren haben. Nur bei wenig mehr als zehn Prozent der Befragten findet ihr Coming-out in den 30ern oder später statt.

[4] Bei Inter*-Jugendlichen setzt die Auseinandersetzung mit dem „Anderssein“ in der Familie und bei sich selbst viel früher ein. Daher müssen Unterstützungsangebote bei ihnen frühzeitiger greifen als bei anderen Personengruppen aus dem LSBTTIQ*-Bereich. Hier sind bereits die Eltern anzusprechen, da Fragen zur Intersexualität des Kindes in der Regel bereits nach der Geburt auftreten.

[5] Auch heterosexuelle Kinder aus Regenbogenfamilien sollten hier nicht vergessen werden, denn sie stehen – trotz eines positiven gesellschaftlichen Wandels – auch vor zahlreichen Herausforderungen in ihren unterschiedlichen Lebensphasen. Sie sollen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, sich bei Sorgen oder Ängsten an eine vertrauenswürdige Person, ohne Angst vor Zurückweisung oder Abwertung, wenden zu können.

[6] Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass alle Heranwachsenden, ob lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter*, queer und/oder als cisgeschlechtlicher[1] bzw. heterosexueller Teil einer Regenbogenfamilie die Möglichkeit erhalten, zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen können. Grundlage ist die Kenntnis über Beratungsangebote, die qualifizierte und sensible Unterstützungsleistungen anbieten.

---

[1] Cisgeschlechtlichkeit oder Cisgender bezeichnet Personen, deren Geschlechtsidentität mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht übereinstimmt.

III.4.4 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Um eine diskriminierungsfreies Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen, werden durch die Landesregierung weitere Anstrengungen unternommen, Vorurteile und Unkenntnis in allen Lebensbereichen abzubauen. Die Beratung von Regenbogenfamilien soll gestärkt werden.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

	Titel der Maßnahmen	**Zuständigkeit**
1.	Verbesserung der Informationen der Bediensteten der Standesämter zur Eheschließung gleichgeschlechtlicher Paare	Ministerium des Inneren und für Kommunales (noch in der Abstimmung)
2.	Unterstützung des Beratungsbedarfs von Regenbogenfamilien in Brandenburg zu unterschiedlichsten Themen (wie Stiefkindadoption) durch Einrichtung/Finanzierung eines Regenbogenfamilienzentrums	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Schulung der Mitarbeitenden der bestehenden Familienberatungsstellen zu Belangen von LSBTTIQ*, um eine Weitervermittlung an spezifische Beratungsangebote zu gewährleisten	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Informationskampagne zu Beratungsangeboten für LSBTTIQ*-Jugendliche und/oder deren Familien	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
5.	Ermittlung der Bedarfe von Regenbogenfamilien in Brandenburg und Organisation von themenspezifischen Veranstaltungen in Kooperation mit dem Projekt Regenbogenfamilienzentrum	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
6.	Prüfung, wie das Thema geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in die Elternbriefe des Arbeitskreises neue Erziehung (ANE) eingebracht werden können	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7.	Prüfung der Möglichkeit von Unterstützungsleistungen für	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (noch in der Abstimmung)

gleichgeschlechtliche Paare bei assistierter Reproduktion	
8. Das Thema LSBTTIQ* als Pflegefamilie muss stärker sichtbar werden und bei den Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), der Pflegekinderdienste und der Amtsvormundschaft berücksichtigt werden.	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (noch in der Abstimmung)

III.5 Handlungsfeld – Lebenslagen

III.5.0 Einleitung

[1] Menschen, die aufgrund unterschiedlicher Lebenslagen Opfer von Mehrfachdiskriminierung werden können, sind in besonderem Maße vor Diskriminierungen und Benachteiligungen zu schützen. Daher befasst sich das kommende Kapitel mit den Bedarfen von älteren LSBTTIQ*, von LSBTTIQ* mit Behinderung und LSBTTIQ*-Geflüchteten. Dabei handelt es sich um eine Auswahl aufgrund von Erfahrungen anderer Länder und den im Beteiligungsprozess übermittelten Hinweisen, so dass auch aufgrund anderer Merkmale beruhende Mehrfachdiskriminierungen möglich sind. Unter den Befragten der Online-Umfrage des MASGF waren auch Menschen, die Erfahrungen mit Pflege, Betreuung und speziellen Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, schweren Erkrankungen und/oder in fortgeschrittenem Alter gemacht haben. Während 90 Prozent der Befragten angaben, respektvoll behandelt worden zu sein, stimmte nur etwa ein Drittel der Aussage zu, dass das Personal im Pflegebereich für LSBTTIQ*-Bedarfe geschult wurde. Mehr als drei Viertel der Befragten gaben aber auch an, dass ihre sexuelle bzw. geschlechtliche Identität in diesem Kontext keine Bedeutung hatte.

*III.5.1 Senior*innen im LSBTTIQ*- Bereich*

[1] Da es in den kommenden Jahren aufgrund des demografischen Wandels immer mehr Menschen im Rentenalter geben wird, steigt auch die Zahl von LSBTTIQ* in dieser Altersgruppe in Brandenburg. Wie insgesamt die ältere Generation, ist auch die Gruppe der LSBTTIQ* durch eine Vielfalt an sozioökonomischen Unterschieden gekennzeichnet. Auch sie weist eine große Bandbreite in Bezug auf Gesundheit, Interessen, materielle Ressourcen und Bildung auf. Dies stellt die Zivilgesellschaft im Kontext der (eventuell) abnehmenden Leistungsfähigkeit von Familien bei der Versorgung und Pflege von älteren Menschen vor besondere Herausforderungen und stellt damit eine immer wichtiger werdende Aufgabe dar.

[2] LSBTTIQ*-Seniorinnen und –Senioren sollen ihren Platz in der offenen Seniorenarbeit finden. Viele LSBTTIQ* haben jedoch durch die jahrzehntelange

Ächtung ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität ihre Bedürfnisse nie artikuliert. Oft leben ältere LSBTTIQ* ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität nicht offen aus, möglicherweise aus Angst vor Zurückweisung oder dem Wiederaufkommen früherer Ausgrenzungserfahrungen. Durch die erlebte Ausgrenzung leben ältere Lesben, Schwule, Bisexuelle und Trans*-Personen dann häufig in sozialer Isolation oder mit Einschränkungen im Bereich der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Seniorenpolitischen Leitlinien der Landesregierung bekennen sich zu der Vielfalt des Alters und betonen die spezifischen Lebenssituationen und sozialen Rollen. Es ist auch Aufgabe der Seniorenpolitik, sich zu einer offenen und toleranten Gesellschaft zu bekennen und die Vorbehalte besonders der älteren Generation zu verringern oder sogar ganz abzubauen. Um die Bedarfe und Bedürfnisse von älteren LSBTTIQ* in der Seniorenarbeit bzw. Seniorenpolitik wiederzufinden, sollten sie in den Interessensvertretungen für Seniorinnen und Senioren vertreten sein. Dabei muss der Dachverband für Lesben im Alter und die Bundesinteressenvertretung schwuler Senioren (BISS) e.V. – Schwule und Alter eine tragende Rolle für die Interessen von älteren Lesben und Schwulen im Land Brandenburg einnehmen. Ähnliches gilt für Trans* und Inter*. Nur mit Beteiligung an den Entscheidungsprozessen in der Seniorenpolitik können die zielgruppenspezifischen Belange erkannt und berücksichtigt werden.

[3] Mit zunehmendem Alter wächst auch für die LSBTTIQ*-Seniorinnen und –Senioren das Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zur Sicherung der pflegerischen Versorgung hat die Landesregierung 2015 eine Pflegeoffensive auf den Weg gebracht. Es geht dabei strategisch um Pflegeprävention. Schwerpunkte der Pflegeoffensive bilden Aktivitäten zur verbesserten Beratung und Unterstützung pflegender Angehöriger, der Ausbau intelligenter sozialräumlicher Pflegestrukturen sowie die Fachkräftesicherung in der Pflege. Es ist somit erforderlich, dass Mitarbeitende in Altenpflegeeinrichtungen kompetent mit den Bedürfnissen älterer LSBTTIQ* umgehen können, um auch bei Diskriminierungen durch andere Bewohner*innen hilfreich und deeskalierend einzuwirken. Damit die Betroffenen ihre Bedürfnisse artikulieren können, bedarf es im Falle eine Pflegesituation zudem einer Vertrauensbasis zu den pflegenden Personen.

[4] Pflegebedürftige Personen sollen unabhängig davon, ob sie ambulante oder stationäre Pflegeleistungen erhalten, auf Hilfe und Unterstützung vertrauen können, die ihre Würde und Persönlichkeitsrechte wahren und eine möglichst selbstbestimmte und selbstständige Lebensführung ermöglichen. Dazu gehört auch, die Leistungen unter Wahrung der kulturellen, geschlechtlichen und sexuellen Identität der Leistungsempfangenden zu erbringen. Dabei geht es zunächst darum, die Belange von LBSTTIQ* sichtbar zu machen. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie setzt sich in einem ersten Schritt dafür ein, dass die Mitglieder des Landespflegeausschusses als Vertreter*innen aller in der Pflege Tätigen über dieses Thema informiert werden. Die Einbindung des Themas bei den Pflegestützpunkten wird im Rahmen des Erfahrungsaustausches mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie unterstützt.

[5] Die ständige Reflektion der Wahrung der Persönlichkeitsrechte von Menschen mit Pflegebedürftigkeit wird immer dann besonders erforderlich, wenn Menschen auf die

Auswahl ihrer Pflegepersonen und der einzelnen Pflegeleistungen nur eingeschränkt Einfluss nehmen können. Insbesondere in vollstationären Pflegeeinrichtungen vertrauen Menschen einen erheblichen Teil dieser Entscheidungen den dort tätigen professionellen Kräften an. Die Gestaltung des Lebensalltags wird damit maßgeblich von der Pflegeeinrichtung beeinflusst. Der Staat hat in diesen Fällen eine Aufsichtsfunktion, die auf die Wahrung der Würde und der Rechte der Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichtet ist. In diesem Rahmen können Pflegeeinrichtungen dabei unterstützt werden, wie sie ihre Pflegekräfte zum Thema LSBTTIQ* sensibilisieren und ggf. auch qualifizieren. Das setzt voraus, dass auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufsicht entsprechende Kompetenzen vermittelt werden. Das Thema soll deshalb im Fortbildungsplan der in der Aufsicht tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Eingang finden.

III.5.2 LSBTTIQ mit besonderen Unterstützungsbedarf*

[1] Sexualität und geschlechtliche Identität von Menschen mit Behinderungen sind im Alltag noch immer weitgehend tabuisiert. Auch aus diesem Grund werden LSBTTIQ* mit Behinderungen in der Öffentlichkeit bislang kaum unter den ihre Identität prägenden Aspekten der geschlechtlichen Identität und der sexuellen Orientierung wahrgenommen. Auf die Behinderung ausgerichtete Wohn- und Betreuungsangebote sind tendenziell an den Bedürfnissen der heterosexuellen Mehrheit ausgerichtet – der Betreuung und Pflege liegt zumeist unreflektiert ein tradiertes Geschlechterverständnis und die selbstverständliche Annahme einer heterosexuellen Lebensweise zugrunde. Grundsätzlich gilt aber, dass sich Betreuung und Pflege stets nach den Grundbedürfnissen der Menschen ausrichten. Je stärker die Beeinträchtigung ein selbstbestimmtes Leben erschwert, desto tiefer greifen Hilfesysteme in den Alltag und die Intimsphäre von Menschen mit Behinderungen ein. Die einseitige Annahme, alle Menschen entsprächen allgemeingültigen Vorstellungen von geschlechtlicher Identität und sexueller Orientierung, führt zwangsläufig zu stillschweigender Diskriminierung sexueller und geschlechtlicher Minderheiten. Für „queere“ Menschen, die im Alltag wegen einer Beeinträchtigung auf Unterstützung angewiesen sind, hat das fatale Auswirkungen auf das psychische und gesundheitliche Wohlbefinden.

[2] Gerade Menschen mit Behinderungen sollen deshalb in besonderem Maße vor Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung geschützt sein. Sie sollen Unterstützung und Hilfe vorfinden, die wertschätzend mit der Unterschiedlichkeit umgeht. Beschäftigte in den sozialen und Pflegeberufen sollen dazu qualifiziert werden, Vorurteile als solche zu erkennen und im Sinne der Vielfalt selbstbestimmter Lebensweisen zu relativieren (s. Ausführungen im Handlungsfeld „Sensibilisierung“).

[3] Menschen mit Behinderungen sind keine homogene Gruppe. Besonders von Diskriminierung bedrohte Personengruppen sind in der UN-Behindertenrechtskonvention an verschiedenen Stellen benannt. Das 2016 weiterentwickelte Behindertenpolitische Maßnahmenpaket 2.0 der Landesregierung achtet querschnittsmäßig bei seinen Teilhabezielen und –maßnahmen auf die

erforderliche Einbindung und besondere Berücksichtigung der Belange vulnerabler Personengruppen, zu denen auch die Gruppe der LSBTTIQ*-Personen mit Behinderungen gehört. Um die Thematik LSBTTIQ* auch in der Behindertenpolitik stärker sichtbar zu machen, prüft die Landesregierung, das Thema bei der nächsten Fortschreibung des Behindertenpolitischen Maßnahmenpaketes für das Land Brandenburg[2] im Rahmen Diversity Maintreaming mit aufzunehmen.

---

[2]URL:http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Behindertenpolitisches_Ma%C3%9Fnahmenpaket_schwer_bfPDF_abA7.pdf zuletzt abgerufen am 10. Juli 2017.

III.5.3 LSBTTIQ- Geflüchtete*

[1] Das Landesintegrationskonzept (LIK), welches im Jahr 2017 fortgeschrieben wird, behandelt die Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten unter dem Themenschwerpunkt „Berücksichtigung der besonderen Situation von geflüchteten Frauen, Kindern und LSBTTIQ-Geflüchteten“ und hat diese damit sichtbar gemacht. Das aktualisierte Landesintegrationskonzept wird Ende 2017 veröffentlicht. Darin wird festgehalten, dass ein „besonderes Augenmerk nicht nur bezüglich Gewaltprävention und Gewaltschutz besonders gefährdeten Gruppen unter den Geflüchteten gilt. Dies betrifft Frauen und Kinder, aber auch LSBTTIQ* (Lesbisch, Schwul, Bisexuell, Transsexuell, Transgender, Intersexuell und Queer)-Geflüchtete“[1]. Darin wird weiter ausgeführt, dass für queere Geflüchtete verschiedene Unterstützungsangebote vom Land Brandenburg gefördert werden. So hält der AndersARTIG e. V. entsprechende Beratungs- und Fortbildungsangebote mit dem Projekt „Queer Haven – Begegnungs- und Empowermentprojekt für queere Geflüchtete im Land Brandenburg“ vor. Ziel ist es, über die spezielle Situation von LSBTTIQ*-Geflüchteten aufzuklären, kompetente Beratungsstrukturen und ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen durch die LSBTTIQ*-Community aufzubauen sowie im Sinne des Empowerment-Ansatzes Geflüchtete zu befähigen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen und ihre Interessen zu vertreten. Dies ist deswegen besonders anspruchsvoll, da sie in ihren Herkunftsländern oftmals von Ausgrenzung und Bestrafung bedroht waren. Über das Projekt „Queer Haven“ wird eine Handreichung für LSBTTIQ*-Geflüchtete sowie für alle Akteure, die haupt- oder ehrenamtlich mit geflüchteten Menschen arbeiten, erstellt. Des Weiteren wird die Empfehlung gegeben, die Vernetzung und Beratung von separaten Unterkünften für LSBTTIQ*-Geflüchtete in Brandenburg voranzutreiben und zu unterstützen. Die Landesregierung unterstützt all diese Aktivitäten und wird sich für die Fortführung der Förderung einsetzen.

[2] Des Weiteren sind die Aktivitäten des Katte Kommunale Arbeitsgemeinschaft Tolerantes Brandenburg e.V. im Bereich der Unterstützungsangebote für LSBTTIQ*-Geflüchtete zu nennen.

---

[1] URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/LT-Drucksache_Landesintegrationskonzept2014.pdf zuletzt abgerufen am 10.Juli 2017.

III.5.4 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Chancengleichheit und die gesellschaftliche Teilhabe von LSBTTIQ* in besonderen Lebenslagen berücksichtigt werden. Dabei ist es erforderlich, gegen jegliche Art von (Mehrfach-)Diskriminierungen vorzugehen.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

	Titel der Maßnahmen	**Zuständigkeit**
1.	Einbindung von LSBTTIQ* in die Seniorenarbeit und den Landesseniorenrat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Umsetzung von Projekten „LSBTTIQ* im Alter“ im Zuge des Seniorenpolitischen Maßnahmenpaket	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Die Pflegestützpunkte sollen über das Thema sexuelle Orientierung und geschlechtliche Vielfalt im Alter informiert werden (z-B. im Rahmen des Erfahrungsaustauschs der Pflegestützpunkte mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie).	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Förderung des Projekts „Lieber gemeinsam – ältere Lesben in Brandenburg“ vom Dachverband Lesben und Alter, das die Vorbereitung und Durchführung zweier Fachveranstaltungen umfasst. (einmalig in 2017)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
5.	Verbesserung der Rahmenbedingungen für LSBTTIQ* mit Behinderung durch Vernetzung der LSBTTQI*-Selbsthilfe mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe, z.B. durch Veranstaltungen/Fachtage	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

leichte Sprache: Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass der Landesaktionsplan im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel in Leichte Sprache übersetzt wird. „Sensibilisierung und Dialogförderung für die Belange von LSBTTIQ* im Bereich Behindertenpolitik“: Nutzung bisheriger Gesprächsforen mit Interessensverbänden der Menschen mit Behinderungen (u.a. Landesbehindertenbeirat) und anderen Agierenden (u.a. kommunale Behindertenbeauftragte)	
6. Kompetenzen des Fachpersonals im Bereich Behindertenhilfe / Behindertenpolitik um Umgang mit LSBTTIQ* stärken durch 1. Sensibilisierung und Information von Akteur*innen der Eingliederungshilfe wie u.a. der Heimaufsichtsbehörde 2. Sensibilisierung und Qualifizierung des Fachpersonals in der Eingliederungshilfe Thema LSBTTIQ* mit Behinderung 3. Sensibilisierung von Trägern und Einrichtungen sowie Diensten der Eingliederungs-/Behindertenhilfe für Minderjährige und Erwachsene zum Thema LSBTI (siehe Brandenburgische Pflege- und Betreuungswohngesetz)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7. Begleitung der Umsetzung des Landesaufnahmerechts mit Fokus auf die Bedarfe von LSBTTIQ*	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
8. Sensibilisierung der Aufgabenträger für die besonderen Belange von LSBTTIQ*-Geflüchteten bezüglich Unterbringung und Berat	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9. Verstetigung der Förderung der Koordinierungsstelle für LSBTTIQ*-Geflüchtete	Staatskanzlei

III.6 Handlungsfeld – Gewaltprävention und Antidiskriminierung

III.6.0 Einleitung

[1] Diskriminierungen, aber auch verbale, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt sind für viele LSBTTIQ* immer noch Alltag. So gaben 13 Prozent der Teilnehmenden der Online-Befragung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie an, dass sie in den letzten fünf Jahren körperlicher Gewalt aufgrund ihrer geschlechtlichen oder sexuellen Identität ausgesetzt waren. Etwa ein Drittel der Befragten erlitten körperliche Übergriffe wie Grabschen oder Rempeln; Beleidigungen mussten sogar 70 Prozent der Befragten über sich ergehen lassen. Gewaltprävention und Maßnahmen zur Antidiskriminierung sind damit die zentralen Voraussetzungen für LSBTTIQ*, um ein selbstbestimmtes Leben ohne Angst und Diskriminierungserfahrungen zu führen. Diese Ergebnisse bestätigt eine Studie[1] der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (European Union Agency For Fundamental Rights (FRA)) zu Erfahrungen von LGBT-Personen mit Diskriminierung und Hasskriminalität in der EU und Kroatien aus dem Jahr 2013.

[2] Ein diskriminierungs- und gewaltfreies Leben zu ermöglichen und zu gewährleisten, ist eine zentrale Aufgabe der Zivilgesellschaft und aller staatlichen Ebenen. Queere Menschen sind noch immer von Diskriminierung, Ausgrenzung und jeglicher Form von Gewalt betroffen.

---

[1] URL: http://fra.europa.eu/de/press-release/2013/angst-isolation-und-diskriminierung-bei-lgbt-personen-europa-weit-verbreitet zuletzt abgerufen am 15.08.2017.

III.6.1 Gewaltprävention

[1] Um Gewalt entgegenzuwirken, eine zeitnahe Verfolgung der Tat und die Verurteilung der Täter*innen zu erreichen, ist die Anzeigebereitschaft der Betroffenen elementar wichtig. Mit einer Bestrafung der Täter*innen wird ein wichtiges Zeichen gegen jegliche Gewalt gesetzt. Sie zeigt, dass Straftaten gegen LSBTTIQ*-Menschen von der Gesellschaft nicht geduldet und angemessen geahndet werden. Zudem geht es darum, die Ängste und Verunsicherungen der Opfer sowie der Menschen, die sich in einer ähnlichen Situation befinden, zu verringern und somit das Vertrauen in die staatlichen Behörden zu stärken. Um die Anzeigebereitschaft besonders bei LSBTTIQ*-bezogener Gewalt zu erhöhen, sind vertrauensbildende Maßnahmen seitens der Strafverfolgungsbehörden wie öffentlichkeitswirksame Information über

entsprechende Ermittlungserfolge in diesem Bereich erforderlich. Zudem führt eine Erhöhung der Anzeigebereitschaft dazu, dass sich das Dunkelfeld von Gewaltkriminalität gegen LSBTTIQ* verkleinert. Die Landesregierung setzt sich dafür ein, alle Formen hassmotivierter Straftaten zu ächten und zu verfolgen. Denn derartige Straftaten richten sich nicht nur gegen die unmittelbaren Opfer, sondern sie schaffen ein angsterfülltes Klima, in dem auch andere LSBTTIQ* fürchten, Opfer derartiger Straftaten zu werden. In der Online-Befragung des MASGF gaben Betroffene, die eine Straftat weder der Polizei noch der Justiz gemeldet haben, Hinderungsgründe an. Die meistgenannten Antworten waren: “Eine Anzeige hätte einen hohen persönlichen Aufwand ohne einen entsprechenden Nutzen für mich bedeutet” (92 Prozent). “Ich dachte, die Ermittlungen würden sowieso nichts bringen” (91 Prozent) und “Ich hatte die Befürchtung, dass die Angelegenheit nicht ernst genommen worden wäre” (83 Prozent). Jedoch berichteten nur ein Drittel derer, die Erfahrungen mit der Polizei gemacht haben, von negativen Reaktionen. Die große Mehrheit fühlte sich ernstgenommen und respektvoll behandelt.

[2] Straftaten, die sich gegen queere Menschen richten, also bei denen eine homo- oder transphobe Motivation der Tatperson vorliegt[1], gehören zur sog. Hasskriminalität und werden bundeseinheitlich als Politisch motivierte Kriminalität (PMK) im Unterthema „sexuelle Orientierung“ statistisch erfasst sowie nach einheitlichen Regeln ausgewertet. Der Begriff der Hasskriminalität wird verwendet, wenn die Tatperson das Opfer aufgrund seiner tatsächlichen oder vermuteten Zugehörigkeit zu einer Gruppe ausgewählt hat. Bisher weist die Statistik zur PMK so gut wie keine Strafermittlungsverfahren aus, die einen homo- oder transphoben Charakter haben. Die erste Bewertung, ob es sich um ein PMK-Delikt handelt, nimmt die Polizeibeamt*in im Dienst vor. Die Straftat als PMK einzustufen, auch wenn dies nicht eindeutig erscheint, setzt einen professionellen und empathischen Umgang der betreffenden Polizeibeamten*innen voraus Die endgültige Einstufung als „politisch motivierte Gewalttat“ wird im Verlauf des Ermittlungsverfahrens bzw. bei Beendigung des Strafverfahrens durch Gerichtsurteil festgelegt. Ob ein öffentliches Interesse bei der Strafverfolgung vorliegt, ist eine Entscheidung der Staatsanwaltschaft. Die Einstufung als PMK-Delikt wird auf Grundlage von bundesgesetzlichen Vorgaben umgesetzt.

[3] Die Justizministerkonferenz hat in ihrer Sitzung Ende Juni 2017 empfohlen, dass eine gesonderte Statistik zur Erfassung von Hasskriminalität geführt wird. Die Bund-Länder- Arbeitsgruppe „Zeitgemäße und aussagekräftige Erfassung von Hasskriminalität in justiziellen Statistiken und alternativen Darstellungsmethoden“ hat drei zur Auswahl stehende Erhebungsbögen erarbeitet. Die Daten sollen im Bundesamt für Justiz zusammengeführt werden. Die Erfassung der entsprechenden Straftaten kann dazu beitragen, deren Entwicklung besser nachvollziehen zu können, und kann damit die Bekämpfung von Hasskriminalität unterstützen.

[4] Bereits in der Ausbildung an der Fachhochschule der Polizei des Landes Brandenburg (FHPol) werden die Anwärter*innen im Rahmen von Trainings von soziale Kompetenzen darauf vorbereitet, mit Menschen unterschiedlichster Identität sozial kompetent zu kommunizieren. Zudem werden sie in verschiedenen Fächern, wie

z. B. Psychologie, Berufsethik oder Führungslehre, mit den Mechanismen der Stereotypenbildung vertraut gemacht und angehalten, eigene Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster kritisch zu reflektieren. In den Weiterbildungsseminaren findet eine entsprechende Vertiefung statt. Zur Befähigung der Polizeibediensteten für einen kompetenten Umgang mit Opfern – auch mit LSBTTIQ*-Opfern – finden ebenfalls regelmäßig dezentrale Fortbildungen statt, die auch den operativen Opferschutz umfassen. Daneben steht den Polizeibediensteten jederzeit die Handreichung „Polizeilicher Opferschutz“ mit umfangreichen Informationen zur Verfügung. Wichtig ist jedoch, die Belange von LSBTTIQ*-Menschen stärker als bisher in der polizeiinternen Aus- und Weiterbildung zu berücksichtigen.

[5] Wichtig ist auch, die Zusammenarbeit der Polizei mit den LSBTTIQ*-Interessenvertretungen voranzubringen. Hier könnte eine gemeinsam erarbeitete Handreichung zum Thema „Was kann ich tun, wenn ich Opfer von Homo- und transphober Gewalt wurde?“ hilfreich sein. Im Polizeipräsidium sind Bedienstete im Nebenamt als Ansprechpersonen für den polizeilichen Opferschutz (sogenannte Opferschutzbeauftragte) tätig. Sie stehen als Ansprechperson für Mitarbeiter*innen der Polizei sowie für die Betreuung und Vermittlung der Opfer vor Ort zur Verfügung. Somit sind sie befähigt, auch bei LSBTTIQ*-Opfern beratend tätig zu werden. Alle Opferschutzbeauftragten und auch die Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Polizeipräsidiums sind auf der Internetseite der Polizei des Landes Brandenburg veröffentlicht.

[6] Auch ist die Sensibilität der Polizeibeamt*innen hinsichtlich der Bewertung von Straftaten und beim Umgang mit den anzeigenden Personen weiter zu schulen.

[7] Um die Hemmschwelle, LSBTTIQ*-motivierte Gewalt zur Anzeige zu bringen, so gering wie möglich zu halten und die tatsächliche Anzahl der Übergriffe auf LSBTTIQ* darzustellen, bedarf es der weiteren Stärkung des Vertrauens in die Strafverfolgungsbehörden. Die Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft soll ebenso LSBTTIQ*-sensibel wie bei den Polizeibehörden bearbeitet werden, um den Opfern zu zeigen, dass sie ernst genommen werden und die an ihnen verübten Straftaten keine Bagatelle darstellen. Die Landesregierung prüft daher, auch bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften spezialisierte Ansprechpersonen vorzusehen.

[8] Auch soll den Betroffenen bewusst gemacht werden, in welchen Formen Diskriminierung und Gewalt auftreten können, auch wenn sie dies nicht so empfinden und die strafbaren Handlungen teilweise als „normal“ ansehen. Hier können Empowerment-Workshops für Betroffene ansetzen, um eine allgemeine Stärkung der eigenen Potenziale zu erreichen und damit gegen Gewalt und Diskriminierung vorzugehen.

[9] Um LSBTTIQ*, die Opfer von Gewalt geworden sind, zu unterstützen, die erlebten Erfahrungen zu verarbeiten, ist es erforderlich, die vorhandenen Erfahrungen der Beratungsstellen der queeren Community mit den im Land agierenden Opferberatungsstellen oder anderen Hilfe- und Beratungsangeboten zu vernetzen. Dabei ist eine wertschätzende und qualifizierte Beratung von großem Vorteil, um die

bestehenden Hürden des Besuchs einer Opferberatungsstelle abzubauen. Darüber, hinaus müssen weitere vertrauensbildende Maßnahmen unternommen werden, um die Gewalt in gleichgeschlechtlichen Partnerschaften zu enttabuisieren und Beratungen für diese Zielgruppe vorzuhalten. So soll z.B. das Angebot einer vertraulichen Spurensicherung in vier Brandenburger Kliniken bei sexueller Gewalt gegen Erwachsene besser bekannt gemacht werden, damit auch LSBTTIQ* von diesem Angebot erfahren und es – bei Bedarf – in Anspruch nehmen.

---

[1] Dabei wird keine Unterscheidung zwischen homo- und transphober Kriminalität vorgenommen.

III.6.2 Anti- Diskriminierung

[1] Mit dem Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) im August 2006 gründete sich die Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS). Aus der „Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft“ aus dem Jahr 2011 wurde die „Koalition gegen Diskriminierung“ entwickelt. Das Land Brandenburg ist, nach Berlin und Hamburg, der „Koalition gegen Diskriminierung“[1] mit der Unterzeichnung der Absichtserklärung[2] bereits im September 2011 als drittes Bundesland beigetreten.

[2] Danach verpflichtete sich das Land Brandenburg, „dafür Sorge zu tragen,

1. dass dem Thema Diskriminierung in unserer Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit gewidmet wird.
2. dass jeder Weg genutzt wird, um von Diskriminierung betroffenen Menschen – gerade auch vor Ort – die bestmögliche Beratung zu bieten.
3. dass sie sich mit starkem Engagement auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene für die Bekämpfung von Benachteiligungen einsetzen.
4. nach Möglichkeit langfristig zentrale Ansprechpartner für das Thema Diskriminierung in Ländern und Kommunen zu benennen.
5. vor Ort für das Thema Diskriminierungsschutz zu sensibilisieren und es als Querschnittsaufgabe politisch zu verankern“[3].

[3] Erste Schritte erfolgten bereits 1999 durch die Einrichtung einer Landesantidiskriminierungsstelle – seit 2010 die Landesstelle für Chancengleichheit. Die Landesstelle war im Büro der Integrationsbeauftragten angesiedelt. Im Jahr 2017 stellte der Landtag die Landesstelle für Chancengleichheit personell und inhaltlich neu auf und bewilligte eine volle zusätzliche Personalstelle. Dabei werden die Themen Chancengleichheit und Antidiskriminierung durch die Landesstelle für Chancengleichheit als Querschnittsaufgabe der Verwaltung in allen Politikfeldern verstanden. Wichtige Aufgaben sind dabei

- die Sensibilisierung von Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Verwaltung für das Recht auf Chancengleichheit und Antidiskriminierung,
- die Zusammenarbeit mit den Antidiskriminierungsstellen des Bundes und der Länder sowie mit Netzwerken, Gremien, NGOs und der Zivilgesellschaft,

- die Entwicklung von Konzepten und Strategien gegen strukturelle Diskriminierungen und für die Etablierung von Vielfalt/Diversity,
- die Prüfung und Durchführung von rechtlichen Initiativen auf Landes- und Bundesebene zur Gewährleistung von Chancengleichheit und Antidiskriminierung,
- die Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG),
- die Beratung bei Eingaben, Beschwerden und Anfragen in Angelegenheiten des Antidiskriminierungsschutzes,
- die Förderung von Projekten und Maßnahmen zur Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit und deren Durchführung oder fachliche Begleitung und
- die Durchführung von Schulungen sowie Qualifizierung von Multiplikatoren*innen.

[5] Die Arbeit der Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung wirkt auch präventiv gegen Diskriminierung. Sie soll dazu beitragen, dass sich Menschen, die diskriminiert werden, in ihren Rechten auskennen und aktiv Unterstützung erfahren in Fällen erfolgter Diskriminierung.

[6] Eine weitere wichtige Aufgabe der Landesstelle ist die Unterstützung des Vernetzungsprozesses von Selbsthilfeorganisationen und Betroffenenverbänden mit den LSBTTIQ*- Interessenvertretungen. Denn nur gemeinsam kann man stärker aktiv gegen Diskriminierung in jeglicher Form vorgehen und Kompetenzen bündeln.

---

[1] URL: http://www.masgf.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.264413.de zuletzt abgerufen am 12.Juli 2017.

[2] URL: http://www.masgf.brandenburg.de/media_fast/4055/Absichtserklaerung_mU.PDF zuletzt abgerufen am 12.Juli 2017.

[3] URL: ebenda.

III.6.3 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Im Bereich der Antidiskriminierung muss die brandenburgische Verwaltung ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und den Schutz vor Diskriminierung gewährleisten. Dies gilt auch für den LSBTTIQ*-Bereich. Die Landesregierung will die Akzeptanz der Vielfalt im Land Brandenburg weiter vorantreiben. Der Weg hin zu einem diskriminierungsfreien Brandenburg ist anzustreben.

[2] Gewaltprävention bedeutet, das Vertrauen in die staatlichen Strafverfolgungsbehörden so zu stärken, dass die statistischen Daten die tatsächlichen gewalttätigen Übergriffe auf LSBTTIQ* widerspiegeln. Es gilt, die Hemmschwelle von

LSBTTIQ* vor staatlichen Organen zu reduzieren, im besten Fall aufzulösen und die Anzeigebereitschaft bei LSBTTIQ*-motivierten Straftaten deutlich zu erhöhen.

Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

	Titel der Maßnahmen	Zuständigkeit
1.	Erweiterung und Stärkung der Angebote für einen Täter-Opfer-Ausgleich auf Fälle von homophober Gewalt bzw. Übergriffen	Ministerium der Justiz, Europa und Verbraucherschutz
2.	Das Angebot der vertraulichen Spurensicherung bei sexueller Gewalt gegen Erwachsene soll besser bekannt gemacht werden, damit auch LSBTTIQ* von diesem Angebot erfahren.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (noch in der hausinternen Abstimmung)
3.	Die Landesstelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung unterstützt die AGG-Beauftragten auf Landes- und die Kommunalebene zur Thematik Diversity Management.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
4.	Die historische Aufarbeitung und Auseinandersetzung mit der Verfolgung von LSBTTIQ* soll durch Projekte (z.B. durch einen Fachtag oder eine Ausstellung) vorangetrieben werden.	alle Ressorts (noch in der Abstimmung)
5.	Nutzung der auf der Internetseite der Polizei Brandenburg veröffentlichten Opferschutzbeauftragten sowie der Ansprechperson für gleichgeschlechtliche Lebensweisen des Polizeipräsidiums	Ministerium des Inneren und für Kommunales
6.	Zusammenarbeit von Vereinen und Ansprechpersonen der Polizei, um die Anzeigebereitschaft von LSBTTIQ* bei an ihnen verübten Straftaten zu erhöhen, u. a. über die Inanspruchnahme von Beratungs- und Unterstützungsleistungen der nichtstaatlichen Beratungsstellen	Ministerium des Inneren und für Kommunales

7.	In der polizeiinternen Aus- und Weiterbildung werden die Belange von LSBTTIQ* stärker als bisher berücksichtigt.	Ministerium des Inneren und für Kommunales
8.	Herausgabe von Öffentlichkeitsmaterialien und Entwicklung von App‘s bei homo- und transphoben Straftaten (Finanzierung)	Landespräventionsrat
9.	Förderung einer Wanderausstellung zur Aufarbeitung von Diskriminierungen von LSBTTIQ* im 20. Jahrhundert bis heute (Projektträger: Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
10.	Förderung der Wanderausstellung „Hass bringt nix“ (einmalige Förderung)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

III.7 Handlungsfeld – Gesundheit

III.7.0 Einleitung

[1] Gesundheit ist der Grundpfeiler für gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung jedes Menschen. Somit ist das Thema Gesundheit einschließlich Gesundheitsprävention von besonderer Bedeutung für LSBTTIQ*, was in besonderem Maße für Trans*- und Inter* gilt. Während im Durchschnitt etwa ein Fünftel der Befragten der Online-Umfrage des MASGF angaben, im Gesundheitsbereich in den vergangenen fünf Jahren diskriminiert worden zu sein, lag der Anteil der Trans* mit negativen Erfahrungen im Gesundheitsbereich bei weit mehr als der Hälfte.

III.7.1 Allgemeine Gesundheitsversorgung

[1] Im Jahr 1990 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) Homosexualität als Krankheit und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD-10) aus ihrer internationalen statistischen Klassifikationen gestrichen. Trotzdem gibt es Menschen, die immer noch über Zugangs- und Versorgungsbarrieren im Gesundheitswesen berichten, die auf Unkenntnis und fehlendem Verständnis beruhen. Dies kann sich durch eine bewusste oder unbewusste Abwertung von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt bemerkbar machen und eine gleichberechtigte Nutzung von medizinischen und psychotherapeutischen Behandlungsangeboten behindern.

[2] Insbesondere Ausgrenzungserfahrungen durch Diskriminierung, Mobbing oder sogar Gewalt können gravierende gesundheitliche Einschränkungen für die Betroffenen mit sich bringen. Die unterschiedlichen Erfahrungen und Lebensweisen der LSBTTIQ*-Personen können unterschiedliche psychische Belastungen zur Folge haben. Um langfristige Erkrankungen bzw. Dauererkrankungen zu verhindern, ist deren psychosoziale Versorgung besonders notwendig und zielgruppenspezifisch umzusetzen.

[3] Mit einer wertschätzenden und toleranten Haltung im Gesundheitswesen und der Gewährleistung eines qualifizierten und respektvollen Umgangs mit geschlechtlicher und sexueller Identität soll die Hemmschwelle für den Zugang zum Gesundheitswesen für LSBTTIQ* verringert bzw. aufgehoben werden. Dabei sollen die Bedürfnisse von queeren Menschen bei Gesundheitsangeboten und dem Zugang zu diesen Berücksichtigung finden. Ein Augenmerk sollte dabei auf der Gesundheitsförderung und bei der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit liegen.

[4] Dies könnte durch die Aufnahme des Themas sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auch weiterhin gezielt in den Mitgliederzeitungen oder über die Informationskanäle der maßgeblichen Institutionen im Gesundheitswesen erreicht werden. Um dies auch in die Praxis umzusetzen, sind Fortbildungsangebote zum Themenbereich LSBTTIQ* für die Institutionen im Gesundheitswesen im Land Brandenburg erforderlich. Die Landesregierung begrüßt und unterstützt insoweit jeden Ansatz und jedes Angebot, das bei den im Gesundheitswesen Tätigen zu einer Sensibilisierung hinsichtlich der besonderen Belange von LSBTTIQ* beiträgt.

[5] Um die Bedürfnisse von LSBTTIQ* zu kennen und zu berücksichtigen, ist der gemeinsame Dialog zwischen Anbieter*innen von Gesundheitsdienstleistungen, Institutionen und LSBTTIQ*- Interessensvertretungen notwendig. Dieser kann ebenso als Instrument genutzt werden, um die Mitarbeiter*innen im Gesundheitswesen für die spezifischen Bedürfnisse von queeren Personen zu sensibilisieren und zu qualifizieren. Dialogveranstaltungen sollten kontinuierlich erfolgen. Als ein Ansatz, wie sich LSBTTIQ*-Interessenvertretungen mit dem Gesundheitsbereich in einer gelungenen Form vernetzt haben und sich der Gesundheitsbereich für LSBTTIQ*-Belange ausreichend sensibilisiert hat, kann der Bereich HIV/Aids und sexuelle übertragbare Krankheiten (STI) gelten. Über die „Initiative Brandenburg – Gemeinsam gegen Aids“ sind wichtige Akteure aus beiden Bereichen miteinander vernetzt und verfolgen über einen stringenten Gesundheitszieleprozess konkrete Vorhaben.

[6] Bei der HIV/STI-Prävention ist eine explizite und zielgruppenspezifische Ansprache unerlässlich, um eine Vertrauensbasis aufzubauen. Auch sind spezifische Anlauf- und Beratungsstellen als geschützte Räume für die individuelle sexuelle Aufklärung über gesundheitliche Risiken bei LSBTTIQ* erforderlich.

III.7.2 Transgeschlechtlichkeit

[1] Hinsichtlich der erforderlichen medizinischen Behandlungen von transsexuellen Menschen gilt, dass die gesetzlichen Krankenkassen die Kosten für eine

geschlechtsmodifizierende Behandlung nur dann tragen, wenn eine sozialmedizinische Begutachtung erfolgt. Diese wird von ärztlichen Gutachter*innen des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) nach der Begutachtungsanleitung „Geschlechtsangleichende Maßnahmen bei Transsexualität“ (Richtlinie des GKV-Spitzenverbandes zur Sicherung einer einheitlichen Begutachtung nach § 282 Absatz 2, Satz 3 SGB V)[1] aus dem Jahr 2009 vorgenommen. Transsexuelle Betroffene haben in der Online-Befragung wiederholt von teils schwerwiegenden Problemen bei den Begutachtungen durch den MDK in Brandenburg berichtet.

[2] Da die Regelungen für die Kostenübernahme der medizinischen Behandlung von Trans* im Bereich der Selbstverwaltung der gesetzlichen Krankenkassen auf Bundesebene angesiedelt ist, kann die Landesregierung hier lediglich einen Fachaustausch zwischen dem MDK und den Interessenvertretungen für Trans*-Belange anregen. Die Online-Befragung belegt, dass sich Trans* zu 88 Prozent nicht ernst genommen oder kompetent beraten fühlen. Auf die Frage, für wen sie einen Schulungsbedarf sehen, gaben viele das Personal im medizinischen Bereich an.

[3] Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei den rechtlichen Grundlagen und Normen für den Bereich der Transsexualität, wie dem Transsexuellengesetz (TSG), um Bundesgesetze, die das Land Brandenburg nicht eigenständig ändern kann. Das Land Brandenburg wird aber im Rahmen von Fachministerkonferenzen bei Bedarf die Themen Trans* und Inter* einbringen oder die Anträge aus anderen Bundesländern unterstützen. Im Jahr 2015 wurde im Zuge der 25. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenminister*innen und, -senatoren*innen der Länder (GFMK)[2] in Berlin das Thema „Rechtliche Absicherung der selbstbestimmten Geschlechtsidentität“ (TOP 10.1) vom Land Berlin eingebracht und vom Land Brandenburg unterstützt. Des Weiteren wurde durch GFMK die Bundesregierung aufgefordert, die Länder in der Arbeitsgruppe zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit (IMAG) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zu beteiligen. Ziel der IMAG ist es, die erforderlichen Gesetzesänderungen in diesem Bereich zu prüfen sowie die Beratungs-, Aufklärungs-, und Präventionsstrukturen zu unterstützen.

[4] Bei der erforderlichen Reformierung des Transsexuellengesetzes, das vom Bundesverfassungsgericht in etlichen Teilen für verfassungswidrig erklärt wurde, wird sich die Landesregierung aktiv am Reformprozess beteiligen.

[5] Ein Aspekt, den Trans* besonders belastend und diskriminierend empfinden, ist der lange Zeitraum des Prozesses der Klärung der Kostenübernahme und des Verfahrens im Rahmen des TSG mit den unterschiedlichen Sachverständigengutachten. Mit den Gutachten soll die Eindeutigkeit, Stabilität und Dauerhaftigkeit des gegengeschlechtlichen Empfindens belegt werden. Nach Ansicht der Betroffenen greift dies in ihre geschlechtliche Selbstbestimmung ein.

[6] Die Betroffen leiden durch die innere Zerrissenheit und den damit auch verbundenen hohen seelischen Leidensdruck häufiger an einer psychosomatischen Erkrankung, die sowohl medizinische als auch psychologische Betreuung und Therapie

nach sich ziehen können.. Aus diesem Grund ist die Kenntnis von den Bedürfnissen und Anliegen transsexueller Menschen besonders wichtig. Wissensdefizite im Umgang mit den Klienten, insbesondere im medizinischen Bereich, führen häufiger zu bewusster oder unbewusster Diskriminierung. Dies geschieht zum Beispiel, wenn das medizinische Personal die alte Anrede oder den falschen Namen verwendet. Um eine wertschätzende und zielgruppenspezifische Versorgung gewährleisten zu können, ist es notwendig, das Wissen um die Bedarfe und Bedürfnisse von Trans* Menschen im Bereich des Gesundheitswesens beim medizinischen und psychologischen Personal in Brandenburg zu verbessern. Dabei ist der Austausch unter den Personengruppen sehr wichtig; zur Vorbereitung eines Fachaustausches wird die Landesregierung unterstützend tätig werden.

[7] Acht Prozent der online befragten Trans* gaben an, dass sie weder Menschen in ihrem privaten Umfeld haben noch Anlaufstellen, auf die sie bei Problemen zurückkommen können. Hingegen die Hälfte der befragten Trans* fühlen sich durch das Selbsthilfeangebot in ihrem Umfeld gut aufgefangen. Um mit anderen Trans* Personen ins Gespräch zu kommen, ist der Stammtisch Transistor[3] in Potsdam der erste Schritt. Die Landesregierung unterstützt den weiteren gemeinsamen Dialog innerhalb des Personenkreises.

---

[1] https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2009.pdf zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

[2] https://www.gleichstellungsministerkonferenz.de/documents/Beschluesse_25GFMK_extern_2.pdf zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

[3] URL: https://de-de.facebook.com/Transistor-Potsdam-209766555706912/ zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

III.7.3 Intergeschlechtlichkeit

[1] In der Online-Befragung hielten es mehr als zwei Drittel der Befragten für wahrscheinlich, dass der Begriff “transsexuell” den meisten Menschen (sehr und relativ) bekannt ist. “Transgender” halten nur noch ein Drittel für bekannt. Neun Prozent der Befragten glaubt daran, dass der Bevölkerung das Thema “Intersexualität” sehr oder relativ bekannt ist.

[2] Die frühzeitige Sicherstellung einer eindeutigen Geschlechtsidentität als Junge oder Mädchen war lange Zeit das Ziel im medizinischen Umgang mit Intersexualität. Intergeschlechtliche Menschen wurden als behandlungsbedürftig eingestuft, da sie keinem biologischen Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können. Aus diesem Grund erhielten Eltern von intergeschlechtlichen Kindern nach der Geburt oft den Rat, sich für eine geschlechtsangleichende Operation zu entscheiden. So wurden ohne akute medizinische Indikation regelmäßig irreversible Genitaloperationen an den

betroffenen Kinder oder sogar Jugendlichen vorgenommen. Diese Praxis wird mittlerweile von der Wissenschaft, vom Deutschen Ethikrat und von Interessenvertretungen für Intergeschlechtlichkeit stark kritisiert. Durch mögliche Nebenwirkungen von hormonellen Behandlungen und weiteren Eingriffen leiden diese Menschen oftmals lebenslang an anhaltenden körperlichen und psychischen Beschwerden. So äußerte sich der Deutsche Ethikrat im Jahr 2012 in seiner Stellungnahme zur Intersexualität[1] zum Selbstbestimmungsrecht des Kindes wie folgt: "Irreversible medizinische Maßnahmen zur Geschlechtszuordnung bei Betroffenen, deren Geschlechtszugehörigkeit nicht eindeutig ist, stellen einen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit, Wahrung der geschlechtlichen und sexuellen Identität und das Recht auf eine offene Zukunft und oft auch in das Recht auf Fortpflanzungsfreiheit dar." Im Jahr 2015 schloss sich die Bundesärztekammer der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats zum Thema „Versorgung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung (Disorders of Sex Development, DSD)"[2] an. Danach sollen an Neugeborenen und Kleinkindern, die intergeschlechtlich geboren werden, grundsätzlich keine Operation zur Geschlechtsangleichung durchgeführt werden. Das Recht auf Selbstbestimmung muss bei Neugeborenen und Kleinkindern gewahrt werden.

[3] Seit dem 1. November 2013 besteht gemäß § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz (PStG) die Möglichkeit, dass ein Personenstandsfall auch ohne Geschlechtsangabe in das Geburtenregister eingetragen werden kann. Diese Gesetzesänderung erfolgte auf der Basis der Stellungnahme des Deutschen Ethikrats und des Beschlusses des Bundesrates (BT-DS 29/14)[3]. Eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien in der 18. Legislaturperiode auf Bundesebene hinsichtlich der Evaluation des § 22 Absatz 3 PStG sowie bezogen auf Folgeregelungen in allen Rechtsbereichen, in denen an das Merkmal Geschlecht angeknüpft bzw. dieses registriert wird, wurde allerdings noch nicht umgesetzt.

[4] Die medizinische Versorgung von intergeschlechtlichen Personen im Land Brandenburg einschließlich der psychosozialen Beratung deckt das Referenzzentrum an der Charité Berlin ab. Das Land Brandenburg hält somit keine spezifische medizinische Versorgungsstruktur vor. Jedoch sollte dieses Angebot im medizinischen Bereich bekannt sein, damit im Bedarfsfall auf dieses Angebot hingewiesen werden kann.

[5] Die LKS ist eine erste Anlaufstelle für intergeschlechtliche Menschen, mit der Möglichkeit, auf weitere spezialisierte Beratungsangebote aufmerksam zu machen. Um die Akzeptanz und den Respekt für Inter* in Brandenburg zu fördern, bietet die LKS Aufklärungsarbeit in Schulen an, bei der verschiedene geschlechtliche Identitäten angesprochen werden.

---

[1] URL: http://www.ethikrat.org/dateien/pdf/stellungnahme-intersexualitaet.pdf zuletzt abgerufen am 14. Juli 2017.

[2] URL: http://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/Stellungnahmen/BAeK-Stn_DSD.pdf zuletzt abgerufen am 14.Juli 2017.

[3] URL: https://www.bundesrat.de/SharedDocs/drucksachen/2014/0001-0100/29-14(B).pdf?__blob=publicationFile&v=1 zuletzt abgerufen am 14.Juli 2017.

III.7.4 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Die Landesregierung setzt sich ein, die gesundheitliche Versorgung und gesellschaftliche Situation von trans- und intergeschlechtlichen Menschen in Brandenburg zu verbessern und Selbsthilfestrukturen zu unterstützen. Die Belange von trans- und intersexuellen Bürgern*innen werden weiter in den Fachministerkonferenzen durch das Land Brandenburg thematisiert; Initiativen anderer Bundesländer zu diesem Thema werden unterstützt. Hierzu gehören die Novellierung des Transsexuellengesetzes sowie eine Evaluation des § 22 Absatz 3 Personenstandsgesetz.

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

Titel der Maßnahmen	**Zuständigkeit**
1. Den jährlich stattfindender Welt-Aktionstag Hepatitis jeweils am 28.07. nutzen, um zielgruppenspezifische (MSM) Informationen und Veranstaltungen zu initiieren (Werbung für die Hepatitis-A-Impfung)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2. Initiierung eines Dialogs mit den Gesetzlichen Kranken-versicherungen, um die Ärzteschaft für die spezifischen Bedarfe von trans- und intergeschlechtlichen Menschen zu sensibilisieren	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3. Die Landesregierung wird die Krankenkassen in Brandenburg, die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg und den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Berlin-Brandenburg für das Thema LSBTTIQ* und die Belange von Trans* sensibilisieren.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

4.	Regelmäßige Durchführung von Trans*Tagungen in Brandenburg	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
5.	Verstärkung der Beteiligung des Land Brandenburg an der Arbeitsgruppe zu Trans- und Intergeschlechtlichkeit (IMAG) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
6.	Verstetigung der Förderung der Selbsthilfegruppe „Transistor“	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
7.	Filmproduktion „ICH BIN ANASTASIA“ (einmalig in 2017)	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

III.8 Handlungsfeld – Arbeitswelt

III.8.0 Einleitung

[1] Nach einer Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zu den Einstellungen gegenüber Lesben, Schulen und Bisexuellen in Deutschland hätte nur eine kleine Minderheit der Befragten nach eigenem Bekunden ein Problem mit einer lesbischen Kollegin oder einem schwulen Kollegen: So fänden es 11,8 bzw. 12,6 Prozent eher oder sehr unangenehm, mit lesbischen oder schwulen Personen zusammenzuarbeiten. Jeweils rund vier von zehn Befragten bezeichnen diese Situation dagegen als eher oder sogar sehr angenehm. Und die meisten Befragten (46,1 bzw. 44,9 Prozent) antworten, dass es ihnen egal wäre[1]. Diese Ergebnisse werden in der aktuellen Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) „Out im Office“ auch bestätigt[2].

[2] Daten zum Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkterfolg und sexueller Identität sind bislang wenig verfügbar[3]. In der Online- Befragung zur Lebenssituation von LSBTTIQ*-Menschen in Brandenburg im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie gaben 37 Prozent der erwerbstätigen Teilnehmenden an, in den vergangenen 5 Jahren aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität negative Erfahrungen am Arbeits- oder Ausbildungsplatz gemacht zu haben. Dabei wurden im öffentlichen Dienst seltener Diskriminierungserfahrungen gemacht – etwa ein Viertel der Befragten erlebten negative Reaktionen. In der freien Wirtschaft sind es etwa ein Drittel der Befragten, die negative Erlebnisse hatten. Trans*-Personen waren im Schnitt deutlich häufiger mit diskriminierendem Verhalten konfrontiert. Zu ähnlichen Ergebnissen kam beispielsweise auch eine vergleichbare Befragung von LSBTTIQ*-Menschen in Baden-Württemberg. Diskriminierungen können dabei ein ganz unterschiedliches Gesicht zeigen: Sie reichen von gelegentlichem „Getuschel“ über Ausgrenzungen und Mobbing bis zu körperlicher Gewalt.

[3] Für die Gruppe der transgender und transsexuellen Menschen gibt es allerdings Studien, aus denen sich ergibt, dass diese Menschen überproportional häufig arm und nicht-qualifikationsadäquat beschäftigt[4] sowie überdurchschnittlich oft von Arbeitslosigkeit oder Erwerbsunfähigkeit betroffen sind, geringere Aufstiegschancen haben und oft unterdurchschnittlich entlohnt werden. Sie sind also im Arbeitsleben und bei der Arbeitssuche in hohem Maße individuell und strukturell benachteiligt und erleben eine besondere Diskriminierung[5].

[4] Diskriminierung zu bekämpfen und möglichst zu beseitigen, empfiehlt sich nicht nur aus dem Gebot der Gerechtigkeit und aufgrund von rechtlichen Vorgaben, sondern auch aus ökonomischen Gründen. Unternehmen, in denen keine oder nur wenig Diskriminierung stattfindet, sind anderen Unternehmen gegenüber wirtschaftlich im Vorteil.[6] Für die betroffenen Menschen resultieren aus den Diskriminierungen oft sowohl ökonomische Nachteile wie auch psychische Belastungen.

[5] Deshalb kann Diskriminierung bei den Beschäftigten zu Unmut, geringerer Arbeitszufriedenheit und -motivation sowie zu häufigerem Stellenwechsel führen, Angesichts immer größer werdender Probleme, geeignete Fachkräfte zu finden, kann dieses nicht im Interesse der Unternehmen sein[7]. Auch ist zu beachten, dass diverse zusammengesetzte Teams bessere und kreativere Lösungen erarbeiten, weil sich alle Teammitglieder unabhängig von Geschlecht oder anderen Merkmalen willkommen und geachtet fühlen[8]. Dadurch kann nicht nur die Innovationskraft des Unternehmens, sondern auch die Arbeitsleistung aller Beschäftigten sowie die Attraktivität des Unternehmens für die bisherigen Beschäftigten und neue Mitarbeitende steigen. Innerhalb eines diskriminierungsfreien Arbeitsklimas nehmen zudem die psychosozialen Belastungen der betroffenen LSBTTIQ* durch Mobbing, ein „Sich-Verstecken-Müssen“ und damit die stressbedingten Krankheitsausfälle ab

[6] Ob eine Person eingestellt wird, wer eine Führungsposition erhält und wie gut jemand vergütet wird, sollte anhand der individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten erfolgen und darf nicht von Eigenschaften abhängig sein, die für die fachliche Eignung des Bewerbenden irrelevant sind. Geschieht dies dennoch, so liegt ein Fall von Diskriminierung vor, gegen den im Rahmen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) rechtlich vorgegangen werden kann. Bei derartigen Verstößen gegen das AGG können sich Betroffene an eine im für Soziales zuständigen Ministerium des Landes Brandenburg angesiedelte Stelle für Chancengleichheit und Antidiskriminierung wenden

[7] Neben dem Antidiskriminierungsrecht und staatlichem Handeln geht es auch darum, einen sensiblen Sprachgebrauch zu pflegen, offen zu sein für die Bedürfnisse und Schwierigkeiten von Minderheiten am Arbeitsplatz und sich bewusst zu machen, dass Diskriminierung auch unbewusst geschieht und trotz aller Fortschritte der vergangenen Jahre weiterhin ein Thema ist.

---

[1] Studie der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Einstellungen gegenüber Lesben, Schwulen und Bisexuellen in Deutschland Ergebnisse einer bevölkerungsrepräsentativen Umfrage, 2017.

[2] URL: http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Umfragen/20170719_Umfrageergebnisse_Out_im_Office.pdf?__blob=publicationFile&v=2 zuletzt abgerufen am 20. Juli 2017.

[3] Die Hans-Böckler-Stiftung (Böcklerimpuls 5/2015) weist z.B. auf eine Studie aus dem Jahr 2015 hin, die z.B. ergeben hat, dass Schwule im Schnitt weniger, Lesben mehr als ihre heterosexuellen Geschlechtsgenossen verdienen.

[4] Vgl. Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS), Gleiche Rechte – gegen Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, Bericht der unabhängigen Expert*innenkommission der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2015, S. 22.

[5] Vgl. Franzen, J./Sauer, A., Expertise „Benachteiligung von Trans*Personen, insbesondere im Arbeitsleben“ im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2010.

[6] Hipp, Lena, Ungleichheiten und Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt, APUZ 9/2016 m.w.N.

[7] Die Nachfrage nach Fachkräften steigt in Brandenburg seit Jahren weiter stark an: Über 27.000 Fachkräftestellen blieben zum gewünschten Einstellungstermin unbesetzt, was einer Zunahme der unbesetzten Fachkräftestellen von gut 30 % gegenüber dem Vorjahr 2015 entspricht, vgl. IAB-Betriebspanel Brandenburg, Ergebnisse der 21. Welle 2016, S. 30.

[8] Vgl. die Nachweise bei Hipp, Lena a.a.O.

[9] Vgl. dazu auch die Ausführungen auf S. f.

III.8.1 Zugang zum Arbeitsmarkt

Beim Zugang zum Arbeitsmarkt haben die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die Jobcenter und Agenturen für Arbeit im Land Brandenburg ein großes Gewicht. Dabei kommt den Arbeitsagenturen die Aufgabe zu, Arbeitssuchenden Arbeitsangebote anzubieten, Beschäftigte beruflich zu beraten und bei einer beruflichen Orientierung zu unterstützen. Um Chancengleichheit bei der Erfüllung dieser Aufgaben zu erzielen, gibt es sowohl in den Jobcentern als auch in den Agenturen für Arbeit Beauftragte für Chancengleichheit (BCA)[1].

Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass sich die BCAs auch mit dem Thema eines chancengerechten Zugangs zu Beschäftigung für LSBTTIQ* befassen. Ziel ist es, dass LSBTTIQ* beim Zugang zu Arbeit und bei der Beratung in den Jobcentern und Arbeitsagenturen keine Diskriminierung aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität oder

sexuellen Orientierung erfahren. Hierzu wird der Zugang der Beschäftigung für LSBTTIQ* in den regelmäßig stattfindenden fachlichen Austauschen mit den BCAs thematisiert.

Für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds (ESF) gilt der Grundsatz der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung. Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass bei der Erstellung eines Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF nach 2020 die Belange von LSBTTIQ* eingebracht und berücksichtigt werden können durch Einbeziehung von deren Interessenvertretung in den partnerschaftlich organisierten Konsultationsprozess.

---

[1] S. §§ 18 e SGB II, 385 SGB III.

III.8.2 Öffentlicher Dienst

Das Land Brandenburg ist sich seiner Vorbildfunktion als größter Arbeitgeber des Landes bewusst. Die Auswahl von Bewerber*innen für die öffentliche Verwaltung erfolgt ausschließlich nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Gemäß diesen Kriterien ist der rechtliche Rahmen für eine diskriminierungsfreie Auswahl des Personals für den öffentlichen Dienst vorgegeben. Es dürfen sich somit weder die geschlechtliche Identität einer Person noch die sexuelle Orientierung eines*r Bewerbers*in nachteilig auf die Personalauswahl sowie auf die berufliche Entwicklung auswirken. Gerade in Zeiten, in denen es auch für die öffentlichen Arbeitgeber*innen nicht mehr so leicht ist, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren, geht es für die Landesregierung darum, ein Klima und Umfeld in der öffentlichen Verwaltung zu schaffen, in dem sich alle Beschäftigten einbringen können und die gleiche Wertschätzung genießen. Jeder Mensch soll seine geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung frei und offen leben können. Denn nur unter diesen Voraussetzungen kann es gelingen, individuelle Fähigkeiten und Potenziale aller Beschäftigten im Sinne einer fortschrittlichen Personalpolitik zu fördern und zu nutzen.

Für den Bereich der Beamtenschaft bestimmt § 24 Absatz 5 des Landesbeamtengesetzes seit Anfang 2014, dass die brandenburgischen Dienstherren zur Förderung der Vielfalt in der öffentlichen Verwaltung für ein vorurteilsfreies und wertschätzendes Arbeitsumfeld Sorge zu tragen haben und die Erhaltung und Weiterentwicklung der dafür erforderlichen Kompetenzen sicherzustellen haben. Die Aufnahme dieser Regelung in das Landesbeamtengesetz erfolgte seinerzeit auf Vorschlag des Deutschen Gewerkschaftsbundes im Rahmen der Beteiligung beim Gesetzgebungsverfahren. In der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg (LAköV), dem Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), der Justizakademie und dem Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg (SFBB) werden für die Beschäftigten, die Führungskräfte und Personalvertretungen demgemäß Fortbildungen zum Thema Diversity und damit auch zum Thema sexuelle und geschlechtliche Identität angeboten. Dabei kann die Studie

im Auftrag des BMFSFJ zum Thema „Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst“[1] berücksichtigt werden.

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass die Thematik Trans* in der Arbeitswelt sichtbar gemacht wird und durch entsprechende Informationsmaterialien, wie Broschüren und Fortbildungsmaßnahmen, unterstützt wird.

---

[1] Wiebke Fuchs, Conny-Hendrik Kempe-Schälicke, Eike Richter, Jannik Franzen, Geschlechtliche Vielfalt im öffentlichen Dienst, Empfehlungen zum Umgang mit Veränderung und Anerkennung des Geschlechts im öffentlichen Dienst, Begleitmaterial zur Interministeriellen Arbeitsgruppe Inter- und Transsexualität – Band 10, Februar 2017.

III.8.3 Privatwirtschaft

Diversity Management stellt für Unternehmen ein Instrument dar, um Vielfalt in den Unternehmen zu etablieren. Es handelt sich dabei um ein ganzheitliches Konzept des Umgangs mit personeller und kultureller Vielfalt in der Organisation – zum Nutzen aller Kolleg*innen. Hintergrund für das Konzept des Diversity Managements sind zum einen die Erkenntnis um die möglichen Schäden, die den Unternehmen aus der Diskriminierung von Beschäftigten entstehen können, sowie zum anderen das Wissen um die wirtschaftlichen Vorteile für Unternehmen, da von der größeren Vielfalt von Personal und Kundschaft positive Wirkungen ausgehen können.

Eine Möglichkeit, dieses in den USA entwickelte Managementkonzept zu verbreiten, ist der Beitritt eines Unternehmens zur „Charta der Vielfalt“. Darin verpflichten sich die Unterzeichnenden, die Vielfalt der Beschäftigten, der Kundschaft, der Geschäftspartner*innen und der Bürger*innen anzuerkennen und wertzuschätzen. Die Merkmale Geschlecht sowie sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität sind Bestandteil der „Charta der Vielfalt“. Bei den Kammern und Wirtschaftsverbänden wird die Landesregierung verstärkt darum werben, dass Brandenburger Unternehmen die Charta der Vielfalt unterzeichnen, wie es die Landesregierung bereits getan hat.

Die Landesregierung setzt sich zusammen mit Partnern wie den Kammern und den Sozialpartnern, den Bündnissen wie dem Sozialpartnerdialog oder dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens dafür ein, dass strukturelle Benachteiligungen von einzelnen Personengruppen am Arbeits- und Ausbildungsmarkt beseitigt werden. So wird mit dem Brandenburgischen Ausbildungskonsens u.a. eine gute Ausbildungskultur in den Brandenburger Unternehmen angestrebt. In diesem Zusammenhang könnte auch ein vorurteils- und diskriminierungsfreier Umgang mit den Auszubildenden explizit benannt werden. Die Landesregierung wird sich dafür einsetzen, dass die besonderen Belange von LSBTTIQ* beim Zugang in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt berücksichtigt werden.

III.8.4 Maßnahmen

[1] Was wollen wir erreichen?

Die Landesregierung setzt sich dafür ein, dass für LSBTTIQ* der Zugang zu Arbeit diskriminierungsfrei erfolgt. Gute Arbeit und eine gute Ausbildungskultur beinhalten auch, dass niemand wegen seiner sexuellen oder geschlechtlichen Identität am Arbeitsplatz oder während der Ausbildung diskriminiert wird. Ausschließlich fachliche Qualifikationen sollen maßgebend dafür sein, mit wem eine Stelle besetzt wird, wer eine Führungsposition erhält und wie gut die Vergütung ausfällt."

[2] Wie wollen wir es erreichen?

Maßnahmen:

	Titel der Maßnahmen	**Zuständigkeit**
1.	Zugang der Beschäftigung für LSBTTIQ* in den regelmäßig stattfindenden fachlichen Austauschen mit den BCAs thematisiert.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
2.	Die Landesregierung wird dafür sorgen, dass bei der Erstellung eines Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF nach 2020 die Belange von LSBTTIQ* eingebracht und berücksichtigt werden können durch Einbeziehung von deren Interessenvertretung in den partnerschaftlich organisierten Konsultationsprozess.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
3.	Die Brandenburger Unternehmen anregen, die „Charta der Vielfalt" zu unterzeichnen	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und FamilieMinisterium für Wirtschaft und Energie(noch in der Abstimmung)
4.	Bereitstellung bzw. Erstellung von Informationsmaterialien zur Thematik „Trans*-Beschäftigte"	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie(noch in der Abstimmung)
5.	Prüfung der Entwicklung eines anonymisierten Bewerbungsverfahren und eines diskriminierungsfreien Personalauswahlverfahren (Pilotprojekt)	Alle Ressorts(noch in der Abstimmung)

6.	Prüfung, ob und inwiefern eine Handreichung „LSBTTIQ* in der Verwaltung“ sinnvoll und erforderlich ist	Ministerium des Inneren und für Kommunales(noch in der Abstimmung)
7.	Bei der Erstellung des Operationellen Programms 2021 – 2028 soll über das Gleichstellungspolitik zuständige Mitglied die Belange von LSBTTIQ* berücksichtigt werden.	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
8.	Sensibilisierung betrieblicher Interessenvertretungen über die jährliche Betriebsrätekonferenz	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
9.	Sensibilisierung aller arbeitspolitischen Gremien (wie z.B. der Sozialpartnerdialog) für das Thema Diskriminierung von LSBTTIQ* im Arbeitsleben	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
10.	Etablierung eines regelhaften Seminarangebotes bei der Landesakademie für öffentliche Verwaltung Brandenburg	Ministerium für Inneres und für Kommunales

IV Ausblick – Wie geht es weiter?

[1] Die Verabschiedung des Aktionsplans soll nicht als das Ende eines Prozesses verstanden werden, der neuen Initiativen zur Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt von LSBTTIQ* in Land Brandenburg den Weg bereitet, sondern als ein Anfang. In dem breit angelegten Beteiligungsprozess von der Online-Beteiligungsplattform über die Online-Befragung hin zu den Dialogveranstaltungen und der Veranstaltung zur Präsentation des Arbeitsentwurfs des Aktionsplans entwickelten die Beteiligten für den Aktionsplan viele Ideen, Vorschläge und sogar sehr konkrete Handlungsempfehlungen, die dazu beitragen können, dass die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt stärker akzeptiert und respektiert wird. Einzelne Anregungen befinden sich außerhalb der Zuständigkeit des Landes und gehören in die Zuständigkeit des Bundes(gesetzgebers). Sie werden bei Bundesratsinitiativen und -verfahren berücksichtigt werden. Auch konnten durch die Vielzahl von Vorschlägen zu Maßnahmen aus den unterschiedlichen Beteiligungsinstrumenten und aus den Dialogveranstaltungen nicht alle in den Aktionsplan einfließen, aber sie werden im weiteren Diskussionsprozess aufgenommen und diskutiert werden. Vorschläge, die aufgrund der für das Politikfeld zustehenden begrenzten Mittel oder wegen fehlender Realisierungschancen (noch) nicht aufgenommen werden konnten, gehen nicht

verloren, sondern werden regelmäßig im MASGF überprüft und ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgegriffen.

[2] Mit dem Kabinettbeschluss der Landesregierung zum „Aktionsplan für die Akzeptanz von geschlechtlicher und sexueller Vielfalt, für Selbstbestimmung und gegen Homo- und Transphobie in Brandenburg“ soll der Weg bereitet werden, für eine Verbesserung der Lebenssituation von LSBTTIQ* in Richtung Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt. Er reiht sich ein in die gebündelten Aktivitäten/Maßnahmepakete der Landesregierung mit dem Fokus auf ausgewählte Zielgruppen, wie z.B. dem Gleichstellungspolitischen Rahmenprogramm oder dem Behindertenpolitischen Programm 2.0. Die Umsetzung der Maßnahmen und Ziele des Aktionsplans werden von der Landesregierung begleitet und dokumentiert. Der Landtag wird über den Umsetzungstand sowie die weitere Entwicklung des Aktionsplans informiert. Dies wird in einem offenen Prozess umgesetzt und gestaltet werden. Der entstandene Aktionsplan soll fortgeschrieben werden und gegebenenfalls an die sich ändernden Bedarfe der queeren Community angepasst werden. Dazu ist natürlich die Unterstützung der gesellschaftlichen Interessensvertreter*innen sowie der Betroffenen notwendig.

[3] Die positiven Erfahrungen und Rückmeldungen zu dem partizipativen Prozess über die unterschiedlichen Beteiligungsinstrumente dienen als Anlass und Anspruch, den begonnenen Austausch aufrechtzuerhalten und themenspezifisch zu wiederholen, um das gegenseitige Verständnis zu fördern. Die gegenseitige respektvolle Haltung im Zuge der Dialogveranstaltungen und allgemein im Prozess der Erarbeitung des Aktionsplans in der Community, mit den beteiligten Ministerien und den unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteure*innen sollte auch als ein positives Signal für die Umsetzung des Aktionsplans weiter verfolgt werden.

[4] Somit ist der Dialog über mögliche Maßnahmen zur Gleichstellung von LSBTTIQ* mit der Verabschiedung des Aktionsplans „Queeres Brandenburg“ nicht abgeschlossen, sondern ein Schritt hin zu Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt von LSBTTIQ* im Land Brandenburg. Auch werden neueste bundespolitische Entwicklungen sowie EU-Vorgaben die Diskussion über die strategische Ausrichtung und Möglichkeiten der Umsetzung für das Thema Gleichstellung von LSBTTIQ* in Zukunft erforderlich machen.